

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshausen Straße 38-42. Telefon-Nr. 96 u. 99. Telegr.-Adr.: Kassenband Bochum.

Gewalttätigkeit gepaart mit Heuchelei.

Gellender als seit langem hallt jetzt das „Scharfmacher-geschrei“ über den „Terrorismus der Gewerkschaften“ durch die deutschen Lande. Was steckt hinter diesem Geschrei? Nichts anderes als die Absicht, die Aufmerksamkeit von den kapitalistischen Gewalttätigkeiten gegen wirtschaftlich Schwächere nach dem Grundsatz: „Galtet den Dieb!“ abzulenken.

So wie die Bourgeoisie, das kapitalistische Unternehmertum, Einfluß auf die Gesetzgebung und Staatsverwaltung erlangte, hat es ihn mißbraucht zu „gesetzlichen“ Gewalttätigkeiten gegen die Arbeiter. Durch die infolge der großen Revolution (1789) in Frankreich zur Herrschaft gelangte Großbourgeoisie bestimmt, verbot die Nationalversammlung 1791 die Koalitionen (Bereine) der Lohnarbeiter, selbstredend „im Namen der Freiheit der Arbeit“. Dieses Verbot wurde erst in den 60er Jahren gemildert und erst 1884, nach opferreichen Kämpfen der „gesetzlich“ bergewaltigten Arbeiter, aufgehoben. Formell richtete sich das Vereinigungsverbot auch gegen die Unternehmer, tatsächlich knabbelte es nur die Arbeiter und zudem waren die Handelskammern, also wichtige Unternehmervertreter, von dem Verbot ausgenommen. Zutreffend schreibt hierüber Dr. Karl Fessmann („Gelbe Gewerkschaften in Frankreich“):

„Dieselbe Bourgeoisie, die sich gegen die bevorrechteten Stände, gegen Abel und Klerus erhoben, die eben noch mit Empörung (starker Betonung) die allgemeinen Menschenrechte verkündet hatte, die ging nun ihrerseits daran, die Klasse der Arbeiter, das Proletariat seiner Rechte zu berauben...“

Dieser Rechtsraub geschah unter dem heuchlerischen Vorgeben, die „Freiheit der Arbeit“ sei sonst bedroht, gerade wie in unseren Tagen die Arbeitergewerkschaften zertrümmert werden sollen, weil sie — die „Arbeiterfreiheit“ aufheben.“

In Großbritannien, dem Mutterlande der modernen Großindustrie, führte das Unternehmertum mit Hilfe des Parlaments und der Justiz jahrzehntelang einen „gesetzlichen“ Gewaltkampf gegen die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter. Nach dem Grundsatz der Manchestertheorie: Keinerlei Bindung des Gewerkschaftens, schrankenloses Walten der wirtschaftlichen Kräfte fördert das Volkswohl am besten, setzten die Kapitalisten die Abschaffung der alten Lohnarbeiterschutzgesetze und königlichen Verordnungen und das gesetzliche Verbot der Gewerksvereine durch. Adam Smith, einer der bedeutendsten Volkswirtschaftslehre aller Zeiten, lieferte den Unternehmern in seinem berühmten Werke: Natur und Ursachen des Volkswohls (erschienen 1776) die wissenschaftliche Begründung ihres Sollenliebes von dem unübersteiglichen Nutzen des schrankenlosen Industrialismus für das Volksganze. 1795 begann die gewerkschaftsfeindliche Gesetzgebung in England; sie steigerte sich bis zum glatten Verbot der Arbeitergewerksvereine und einer langen Kette drakonischer Klassenjustizurteile gegen „Verschwörungen“. So nämlich wurden die auf die Verbesserung der jämmerlichen Arbeiterlage hinstrebenden Gewerksvereine genannt. Auch hier richtete sich das Gesetz formell wohl auch gegen die Unternehmervereine, worauf die Herrschenden mit pharisäerhaftem Augenwinkelschlag hinstießen. Wie das Gesetz in Wirklichkeit ausgeführt wurde, das haben die privaten und amtlichen Untersuchungen über die Anwendung der Vereinigungsverbote unzweideutig ergeben. Mit Rücksicht darauf schreibt Dr. Gustav Projanfer in seinem Buche: „Die Entwicklung des Koalitionsrechts in England“:

„Zwar waren auch Unternehmerverbindungen verboten. Aber wie die Untersuchungskommission von 1824 beweist, trifft auf sie das Wort von Adam Smith zu: „Nur die Arbeiterverbindungen unterlagen der Zuchturte. Gegen Arbeiter griffen Verurteilungen wegen Gesetzesverletzungen ständig Platz, aber es existierte kein Verbot von irgendwelchen Verurteilungen eines Unternehmers!“

Kein Wunder, denn die Gesetzgeber waren die gewerkschaftsfeindlichen Unternehmer selbst oder ihre Verwandten und Massen-genossen; und die zur Aburteilung der Gesetzesverlezer berufenen Friedensrichter waren meistens ebenfalls Unternehmer oder gehörten zu deren Sippschaft. Die empörendste Massenjustiz feierte deshalb wüste Feste. Der Arbeiterkampf bemächtigte sich nun eine fürchterliche Erbitterung. Das war die Zeit, wo in der britischen Arbeiterkategorie der Gedanke, mit Gewalttätigkeiten auf die Mißhandlung ihrer Menschenrechte zu antworten, Fuß faßte und Großbritannien von einem sozialen Bürgerkrieg erschüttert wurde. Die Gesetze von 1824 und 1825 kamen den Arbeitern prinzipiell entgegen; endlich gab das Gewerksvereinsgesetz von 1871/76 ihnen das volle Vereinsrecht. Nun war die Basis für eine legale Gewerkschaftsbewegung geschaffen.

Wie in Frankreich und Großbritannien, so wußten auch in Preußen-Deutschland die Unternehmer, als ihnen zunächst durch die Mildereung, dann Aufhebung der gesetzlichen Gewerbebeschränkungen wirtschaftliche Ellenbogenfreiheit gewährt war, „im Namen der Freiheit“ scharfe Verbote gegen die Arbeitervereinigungen durchzusetzen.

Man kann den Unternehmerkrieg gegen die Arbeiterorganisationen nicht besser veranschaulichen als durch einen Rückblick auf die Bergarbeiterbewegung. Die mittelalterlichen Bergknappen erfreuten sich schon des „adeligen“ Vorrechts des Vereinigungsrechtes. Als aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bestrebungen der privaten Bergwerksunternehmer (Gewerke) auf Befreiung der bergbehördlichen Vormundschaft Erfolg hatten, gingen die Unternehmer sofort mit Hilfe der Gesetzgebung und Verwaltung dazu über, den Bergarbeitern ihr Vereinsrecht zu rauben! Natürlich „im Namen der Freiheit“, damit die Arbeiter nicht durch etwaige Koalitionen (Vereinigungen) „gezwungen“ würden.

Das Gesetz über den Bergbau im Königreich Sachsen vom 22. Mai 1851 (§ 9, Ziffer 5) bedrohte den Bergarbeiter mit sofortiger Entlassung, wenn er mit anderen Arbeitern Handlungen verabredet, durch welche von den Grubenbesitzern Vorteile (z. B. Lohnerhöhung) erlangt werden sollen.“

Damit war ein glattes Vereinigungsverbot ausgesprochen! So führte man in Sachsen die „Arbeitsfreiheit“ des Lohnknappen ein — gestattete aber den Werksbesitzern, sich zu organisieren.

Das Allgem. Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868 enthielt zwar nicht mehr ein glattes Vereinigungsverbot, aber der berichtigte § 80 bedrohte „unbotmäßige“ Bergarbeiter mit dem Verlust ihrer Pensionskassenrechte! Außerdem bestimmte der § 83, den die Unternehmervertreter in die Regierungsvorlage „eintrüben“:

„Verabredungen von Arbeitern zur Erzielung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit usw. sind für die Teilnehmer nicht verbindlich. Annahme von Strafgeboten über die Gewissen, Verursachungen und jede Anwendung physischer oder moralischer Zwangsmittel gegen solche, welche Beschlüssen und Verabredungen der obigen Art nicht beitreten wollen oder von schon gefaßten und getroffenen zurücktreten, werden an jedem Teilnehmer bis zu vier Wochen, an den Ausführenden und Anführern mit Gefängnis bis zu acht Wochen bestraft, es sei denn, daß der Tatbestand eines nach dem Strafgesetzbuch mit Strafe bedrohten Verbrechens vorliegt.“

Damit waren etwaige Gewerkschaftstatuten als unverbindliche Verträge erklärt, deren Bruch jederzeit gestattet sei. Hier finden wir auch schon den Terrorismusparagrafen (§ 153) der späteren Reichsgewerbeordnung!

Nicht anders verfuhr die Gesetzgebung in Preußen. Das Berggesetz vom 21. Mai 1861 gab dem privaten Werksunternehmer das bisher den Bergämtern vorbehaltene Recht der Arbeiterannahme, -Verlegung und -Ablegung. Es führte den sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ ein. Die um ihre uralten Knappenrechte gebrachten Arbeiter bedrohte das Gesetz jedoch wie folgt:

§ 17. Vergleute, welche entweder die Bergwerkseigentümer, deren Stellvertreter oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Bergwerken verabreden oder zu einer solchen Verabredung auffordern, sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 18. Vergleute, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder sich ihren Verrichtungen entziehen oder sich groben Ungehorsams oder beherrschter Widersetzlichkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu 20 Taler oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe zu bestrafen.“

Allerdings kündigte der § 16 des Gesetzes auch Bergwerkseigentümern und ihren Stellvertretern Gefängnis bis zu einem Jahre an, wenn sie die Arbeiter durch Betriebseinstellungen (Aussperrungen) u. dgl. zu „gewissen Handlungen und Zugeständnissen“ zu zwingen suchten. In dessen ist nichts von einer gerichtlichen Bestrafung eines Unternehmers auf Grund des § 16 des Gesetzes bekannt geworden, während gegen streikende oder sonst „unbotmäßige“ Vergleute das Gesetz streng angewandt wurde!

Werksbesitzervereine durften sich bereits in den 50er Jahren bilden, das beschränkte die „Freiheit der Persönlichkeit“ nicht. Sowie jedoch Arbeiter zur Vereinigung schritten und sie zur Verbesserung der Arbeiterlage benutzten, erscholl das Geschrei über „Unterdrückung der Arbeitsfreiheit“, „Terrorismus“, „Bedrohung des Persönlichkeitsrechts“ usw. Und die Polizei schritt sogar gegen harmlose Knappenvereine ein.

Als 1869 durch die norddeutsche Gewerbeordnung (1871 Reichsgewerbeordnung) die Vereinsverbote abgeschafft waren und die Vergleute Niederschlesiens nun von ihrem Vereinsrecht durch die Bildung eines kirchlich-wirtschaftlichen Gewerksvereins Gebrauch machten, begannen die Werksbesitzer alsbald mit brutalen Maßregelungen, trieben die Arbeiter so zur Arbeitseinstellung (Winter 1869/70) und nach Beendigung desselben wurden die Arbeiter gezwungen, unter schriftlich auf ihr gesetzliches Vereinsrecht zu verzichten! Natürlich wieder „im Namen der Freiheit“, wie sie, die Unternehmer, sie meinten. Mit brutalen Maßregelungen gingen auch die sächsischen Grubenherren und die rheinisch-westfälischen Werksbesitzer gegen die Pioniere der anfangs der 70er Jahre verführten Gewerkschaftsgründungen vor. Zu Duzenden und Hunderten wurden die Wortführer der „befreiten“ Knappen „im Namen der Freiheit“ von den bereits organisierten Werksbesitzern auf die Straße geworfen. Auch diese Vergewaltigung der wirtschaftlich Schwachen mußte von den Besenichmoks als eine „Wahrung der Arbeiterfreiheit“ ausposaunt werden. Zu der Brutalität gesellte sich die abscheulichste Heuchelei.

Damals spielten die Sozialdemokraten noch keine Rolle im öffentlichen Leben. Freimüthige, liberale und christlich-soziale Parteigänger waren meistens noch Wortführer der Vergleute. Aber auch diese Führer wurden brutal gemahregelt und als vaterlandsfeindliche Terroristen deminziert. Die heute zur Freiführung der öffentlichen Meinung erhobene Behauptung, mit dem Kampf gegen die Arbeiterorganisationen solle nicht das Vereinsrecht der Arbeiter schlechthweg, sondern nur der „sozialdemokratische Terrorismus“ getroffen werden, ist also eine pure Heuchelei der Kapitalwächter! Die Arbeiter sind stets bergewaltigt und denunziert worden, sobald sie sich zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen. Ganz gleich ob der Fortschrittspartei, den Liberalen, den Christlichsozialen, dem Zentrum oder der Sozialdemokratie zuzurechnende Arbeitervertreter in Betracht gekommen sind, immer brutallisierte das Kapital, namentlich in der Bergwerksindustrie, die organisierten Arbeiter und stets mit dem heuchlerischen Vorgeben, es handle sich um die „Wahrung der Arbeitsfreiheit“.

Auf die Kniee werden die Unternehmer, die sich nicht kartellieren wollen, von den Werksyndikaten gezwungen. Mit Schwarzen Listen und Anarbeitsnachweisen werden Arbeiter, die sich der Unternehmerrückgrat nicht beugen, um ihren Protzverdienst gebracht. Seit mehr als 40 Jahren führt die stär-

organisierte Unternehmerschaft den gewalttätigsten Kampf gegen die Berufsorganisationen der Bergarbeiter. Hunderte, ja tausende ehrlicher Bergarbeiter wurden durch den kapitalistischen Terrorismus in das bitterste Elend, zahlreiche außer Landes getrieben. Und wir hören dabei immerfort das Unternehmergeschrei über die „Bedrohung des Persönlichkeitsrechts“, der „Arbeitsfreiheit“ durch — die Arbeitergewerkschaften. Wir vernahmen von Regierungs-, polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen nichts gegen den kapitalistischen Syndikatsterror, sondern gegen die Arbeiterverbände, die ohnehin durch den § 153 der Gewerbeordnung unter ein Ausnahmegesetz gestellt sind. Straflos geht danach aus, wer die Arbeiter zwingt, ihrer Berufsorganisation fernzubleiben, bestraft wird dagegen, wer seine Berufsangehörigen zur Organisation führen will und sich dabei im Ausbruch seines Wunsches vergeißt.

Dieses Verfahren muß schließlich zur moralischen Desorganisation der Gesellschaft, kann nur zum unheilbaren Mißtrauen der Arbeiterklasse gegen Verwaltungsbehörden und Justiz, nur zur grimmigsten Erbitterung der ohne Organisation machtlosen wirtschaftlich Schwachen führen. Soll das gemeinnützige Streben der organisierten Arbeiterschaft wirklich zugunsten der Mannonarchen unterdrückt werden? Erinnern sich die Herrschenden immerhin der Mahnung des Dichters Goethe:

Über sie treiben's toll — ich fürcht' es breche.
Nicht jeden Wochenschluß macht Gott die Fede!
Man kann das Streben der Arbeiterschaft nach größerem Mitgenuß an den Kulturerrungenschaften wohl zeitweilig hemmen, aber: Ihr zwingt uns nicht!

Neunter Kongreß der freien Gewerkschaften.

Am 22. Juni ist das Parlament der organisierten deutschen Arbeiterschaft in München zusammengetreten. Das geschieht alle drei Jahre. Einmal zu dem Zwecke, um einen Rückblick zu werfen auf die geleistete Arbeit, dann aber auch, um für den Weitermarsch des Millionenheeres der freien Arbeiterverbände die besten Wege ausfindig zu machen.

Auch der diesjährige Kongreß der freien Gewerkschaften hatte sich diese Aufgabe gestellt. Seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung dokumentiert sich schon aus der großen Zahl ausländischer Gäste, die sich zu seiner Tagung eingefunden hatten. Wir sahen da unter anderen: Grenlich-Zürich, Grünwald und Beer-Wien, Appleton und Ben Tillett-London, Jassai-Budapest, Suggler-Bern, Thorberg-Stockholm, Lian-Christiania, Svendsen-Kopenhagen, Marie Sund-Zürich. Außerdem hatten sich eingefunden Professor Franke-Berlin, Dr. Müller-Hamburg, Fritz Ebert-Berlin, sowie eine Reihe anderer Führer der deutschen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung.

Nicht besser konnte der enge Zusammenhalt der Arbeiterklasse in den verschiedenen Kulturländern dargelegt werden, als es der Vorsitzende der Generalkommission Legien in seiner Eröffnungsrede tat. Namentlich wies er darauf hin, daß die Anwesenheit der englischen Gäste die Hoffnungen der deutschen und englischen Arbeiter auf einen Krieg zwischen den beiden Ländern zunichtemachen müsse. Legien hob ferner hervor, daß zwar die einsetzende Wirtschaftskrisis dem Wachstum der Gewerkschaften hinderlich war, daß aber dennoch seit dem Kongreß in Dresden im Jahre 1911 die Zahl der freien Gewerkschaftler um 280 000 gestiegen sei. Namentlich sei das laufende Jahr den Verein für nicht schuldig geblieben, daß die freien Gewerkschaften ihre Werbestreit beibehalten haben. Hat doch das 1. Vierteljahr einen reinen Zuwachs von 31 000 Mitgliedern gebracht. Was das bedeuten will, legte der Redner dar an den Ziffern über die Ausgaben der deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung. Es zahlten im Jahre 1911 die deutschen Zentralverbände aus an Arbeitslosenunterstützung 7 368 000 Mk., während im Jahre 1913 nicht weniger als 13 037 000 für diesen Zweck erforderlich waren.

Sehr interessant und bedeutsam waren die Ausführungen Legiens zur Frage der Politischen Klärung der Gewerkschaften. Er sagte dazu u. a. etwa folgendes: Zwingt uns eine Rechtsprechung der Gerichte den Charakter politischer Vereine auf, dann müssen wir das hinnehmen. Aber die herrschenden Gewalten irren sich, wenn sie meinen, damit den freien Gewerkschaften ein großes Hindernis zu bereiten. Wir ändern dann höchstens die Form unserer Tätigkeit, nicht aber ihren Inhalt! Weiter betonte Legien, daß sich die deutschen Gewerkschaften augenblicklich in einer ähnlichen Lage befinden, wie bei dem Kongreß von 1899 zur Zeit des Zuchtansturzes. Schon damals hatten sich unsere Gegner in den Kopf gesetzt, die freien Verbände zu zertrümmern. Es ist ihnen damals nicht gelungen. Noch viel weniger wird es ihnen diesmal gelingen, wo doch die freien Gewerkschaften jetzt doppelt so stark sind als damals. Am Schlusse sprach er die Hoffnung aus, daß der Kongreß in Einmütigkeit seine Aufgaben lösen werde, den Arbeitern zu Fuß, den Gegnern zum Trutz!

Nach einer Reihe von Begrüßungsansprachen, die München und ausländische Arbeiterführer hielten, trat der Kongreß in seine Tagesordnung ein. Sie lautete:

1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission, Berichterstatter: C. Legien-Berlin, und Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Arbeiterinnensekretariat. Berichterstatterin: Gertrud Hanna-Berlin.
 - d) Korrespondenzblatt.
 - e) Sozialpolitische Abteilung. Berichterstatter: Robert Schmidt-Berlin.
 - f) Zentralarbeitssekretariat. Berichterstatter: Rudolf Wiffell-Berlin.
 - g) Genossenschaften.

- Berichterstattung über den Entwurf des Regulators für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands, sowie Beratung der Anträge, betreffend:
 - Allgemeines
 - Regelung der Organisationsstellen
 - Streitunterbrechung und Streitstatistik
 - Gewerkschaftsstatistik
- Die „Vollstreckung“
Referent: Gustav Bauer, Berlin.
- Die Sanftmütigkeit des Reichsvertrages
Referent: August Bruch, Hannover.
- Arbeitswilligenschau und Unternehmercoramur
Referent: Alexander Schilde, Stuttgart.
- Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsschlichter
Referent: Adam Neumann, Berlin.
- Arbeitslosenfürsorge
Referent: August Winnig, Hamburg.
- Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge
Referent: Theodor Leipart, Berlin.
- Der Einfluß der Lebensmittelaufwertung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse
Referent: Johannes Timm, München.
- Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

In das Bureau des Kongresses wurden gewählt: Legien, Leipart und Schilde als Vorsitzende, Biermeier, Hedert, Massini, Döring, Sack und unser Kamerad Becker-Wochum als Schriftführer.

Den Bericht der Generalkommission erstattete Legien. Als besonders bemerkenswert ist aus ihm hervorzuheben der erste Teil, der sich mit der Stellung der Politik und der Gerichte zur Frage der politischen Tätigkeit der Gewerkschaften eingehend befaßte. Der alte Gewerkschaftsführer faßte den Beifall des Kongresses, als er mit humoristischer Satire das zweierlei Recht geisterte, das in der Beurteilung der verschiedenen Organisationsrichtungen und ihrer Tätigkeit gelte. Legien brachte mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die organisierten Arbeiter den neuesten Ansturm der Reaktion auf die Arbeiterrechte böllig durchschauen. Er sagte, daß es sich bei der Politik der freien Gewerkschaften um nichts anderes handle, als der Arbeiterklasse die Arbeiterjugend zu entreißen. Das werde aber unseren Gegnern nicht gelingen — unsere Jugend gehört uns und trotz aller angewandten Mühen wird sie den Feinden der Arbeiterschaft nicht in die Hände fallen.

Bezüglich der Grenzstreitigkeiten betonte Legien, daß sie zum Teil der Ausfluß seien der ständigen Umwandlung unserer Wirtschaftsverhältnisse. Sie verlange eine Umwandlung der Organisationsform in dem Sinne, daß wohl an die Stelle der heutigen Berufsorganisation einmal die Betriebsorganisation treten werde. So weit seien wir heute aber noch nicht — wir müssen abwarten, wohin die Praxis da noch drängen wird. Zugleich mahnte Legien aber auch die Funktionäre der einzelnen Verbände, im Interesse des Gesamtwohls die Sonderwünsche zurückzustellen. Dann würde sich die Umwandlung für alle leichter vollziehen.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse werden künftig nur noch einmal im Jahre veranstaltet mit einer Teilnehmerzahl von höchstens 50, während bisher jährlich zwei Kurse, und auch mit einer größeren Zahl von Teilnehmern abgehalten wurden.

Auße gab den Klassenbericht der Generalkommission und hob hierbei hervor, daß die Wahlen zu den Krankenkassen, Versicherungsämtern usw. eine Steigerung der Ausgaben herbeigeführt hätten. Die Arbeiterrechtsbeilage des „Correspondenzblattes“ soll am 1. Januar 1915 ab als selbständiges Blatt erscheinen.

Zur Tagesordnung waren eine große Anzahl von Anträgen gestellt, von denen aber nur die wenigsten unterfützt wurden. Es waren dies die Anträge von Magdeburg und Gotha auf Uebnahme der Bezirkssekretariatskosten auf die Generalkommission, sechs Anträge, die auf Zuführung der Familienangehörigen zu den freien Gewerkschaften abzielten, und ein Antrag, der die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern an den Einwanderungsstationen durch Flugblätter fördern will.

In der Diskussion wandte sich Lange-Berlin (Handlungsgelhilfe) lebhaft dagegen, daß sich Führer freier Gewerkschaften an den Diskussionen der „Gesellschaft für soziale Reform“ beteiligen. Auch kritisierte er deren Mitarbeit an der „Sozialen Praxis“.

Buchbinder Pfeilke-Chemnitz und Tabakarbeiter Niendorf-Bremen verlangten, daß Eltern, Vormünder und Erzieher besser darauf bedacht sein sollten, ihre Kinder und Schutzbefohlenen den freien Gewerkschaften zuzuführen.

Arbeiter zugewandte Bißad-Taktik der zentrumschristlichen Gewerkschaften beigetragen.
Das es im Siegerland wieder zum Krachen gekommen ist, ließen gewisse Andeutungen im „Bergknappen“ schon länger ahnen. Wir hatten kein Interesse an der Besprechung dieser Beschlüsse, von denen unsere Kameraden im Siegerlande natürlich auch erfahren. Wir legen solchen Streitigkeiten zwischen Gewerkeangehörigen keine bemerkenswerte Bedeutung bei. Was jedoch neuerdings in der „Christlichen Arbeiterzeitung“ (Nr. 6 vom 21. Juni) veröffentlicht wird, das hängt zusammen mit der Haltung des Gewerkevorstandes bei dem Ruhrgebietstreik 1912 und erfordert deshalb unsere Aufmerksamkeit.

Der „Bergknappe“ vom 23. Mai machte den Ausschluß von vier mit Namen genannten Siegerländern aus dem Gewerkeverein bekannt. Darauf erklärten die vier in der „Christlichen Arbeiterzeitung“, sie seien bereits am 3. Mai ausgetreten und obgleich dies dem Gewerkevorstandes Herrn Vogel bekannt sei, schreibe er doch von einem „Ausschluß“! Vielleicht veröffentlichte Vogel eine Liste der vielen Jahrestellen und der vielen Hunderten von ehemaligen Mitgliedern des Gewerkevereins, ... die allein im letzten Jahre im Siegerlande dem Gewerkeverein den Rücken gekehrt haben, und schreibe dazu, „der Vorstand habe sie alle einfach ausgeschlossen“.

Warum der Gewerkevorstand mit „Ausschlüssen“ vorgeht, darüber berichtet ein anderes ehemaliges Gewerkevereinsmitglied in der „Christl. Arbeiterzeitung“: Am 24. Mai d. J. habe in Bielefeld eine Revierkonferenz des Gewerkevereins getagt. Dort sei von Vogel behauptet worden, die im Jahre 1910 auf Grube Wilhelmine gemachte 10 Mitglieder des Gewerkevereins hätten gemagtregelt werden wollen, sie hätten sich bei der Magtregelung wohl (1) gefügt, sie hätten sich damals nur an den Hauptvorstand in Essen zu wenden brauchen, der würde ihnen schon Arbeit im Ruhrgebiet besorgt haben. Nur weil der Betreffende, früher Jahrestellenvorstand und Gewerkevereinsagitor, auf diese Worte hin Vogel zugewandte hat, „Beiseite“ sei der Zutrufer, einer der angeführten Gemagtregelten, von Vogel aus der Konferenz vertrieben worden. Zwar habe sich Vogel nach dem Wegang des größten Teils der Delegierten eine Vertrauensresolution ausstellen lassen, jedoch: „die Wahrheit bricht sich Bahn im Siegerlande, langsam, aber sicher, und dann gibt's kein Halten mehr und keine brutale Gewaltmaßregel kann den gänzlich Verfall des Gewerkevereins hier aufhalten.“

Woher diese Mitgliederflucht und Erbitterung gegen die Gewerkevereinsführung kommt, erfahren wir aus folgendem Artikel in der „Christlichen Arbeiterzeitung“ (Nr. 6):

„Es scheint jetzt, als wenn im Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands alles brunter und brüher ginge. Kein Tag vergeht, ohne daß man nicht neues über die Zerwürfnisse im Siegerlande hört. Jetzt begreift man auch, warum die Leute, welche teilweise von Anfang der Gewerkschaftsbewegung derselben angehört haben, jetzt auf einmal ihr den Rücken kehren, ferner begreift man, warum die beiden Siegerländer Beamten Sauer und Stettner gegangen sind, so das kann und darf unter keinen Umständen ein aufrechter charaktervoller Mann auf die Dauer mitmachen. Hört man die Männer reden, welche der „Bergknappe“ als ausgeschlossen bezeichnete, so findet man es begreiflich, daß sie sich mit dem Vorstande unseres Verbandes (dem christlich-nationalen) in Verbindung setzten, um den Gewerkeverein mit unserem Verbande zu verschmelzen, um so eine Organisation zu schaffen, die auch wirklich den Siegerländer Arbeitern zum Nutzen sein wird. Wie oft hört man jetzt von alten Gewerkschaftlern, hätten wir damals den Spinnrad nach Essen nicht gemacht, dann hätten wir heute einen schönen Siegerländer Verband mit einer leistungsfähigen Kasse. Hört man den Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden Vogel und den verschiedenen Jahrestellenvorständen, so kann man es nicht verstehen, daß der Zentralvorstand in Essen so was bulden konnte, oder ist es an der Zentrale in Essen auch nicht besser wie in Bielefeld unter der Herrschaft Riß (Gewerkevereinssekretär)? So hörte ich jetzt auf einer Versammlung einen Brief vorlesen, welcher vom 9. März 1912 datiert (11) und an die Adresse des Gewerkevereinssekretärs Effert, zur Zeit in Bielefeld, gerichtet ist. Unter anderem hieß es darin, die „Kölnische Volkszeitung“ sowie andere Zeitungen brähten Nachrichten von Lohnbewegungen im Siegerlande, es darf jetzt unter keinen Umständen im Siegerlande zum Streik kommen. Er (der Gewerkeverein) kämpfe jetzt den schwersten Kampf, den er je gekämpft habe. Im März 1912, da brach bekanntlich der Streik im Ruhrrevier aus, der Gewerkeverein kommandierte seine Mitglieder, Arbeitswilligendienste zu verrichten. 1912 im März soll nämlich nach der berühmten Taktik der Essener Generäle nicht gütig zum Streiken gewesen sein, trotzdem die englischen Bergarbeiter auch im Auslande waren und trotzdem

Verfall des Gewerkevereins.

Der Krug geht so lange zum Wasser bis er bricht.

Aus dem Siegerlande kommt merkwürdige Kunde. Das Siegerland war schon einmal eine „kritische Ecke“ für den zentrumschristlichen Gewerkeverein. Vor elf Jahren brachte es der „Gewerkevereinschöpfer“, Herr Bruns, fertig, seine früheren Freunde und Verehrer, die Führer des kaum ein Jahr mit dem Gewerkeverein verschmolzenen „Christlichen Bergarbeitervereins“ für das Sieg-Galder Revier, so vor den Hauch zu stoßen, daß Bruns, wie er selbst erzählte, in Bielefeld „mit dem Messer bedroht“ worden sein soll und sich unter der Leitung der Herren Breidenbach, Ermet, Will, Schneider usw. 1903 wieder ein besonderer „Verband christlich-nationaler Arbeiter für den Oberbergamtsbezirk Bonn“ in Bielefeld gründete. Natürlich konnte dies Verbändchen seinen Einfluß auf die Gestaltung der siegen-nassaulischen Bergarbeiterverhältnisse gewinnen, zumal sich die Führung ziemlich nahe mit dem Gebiete um befreundete. Ermet ist bekanntlich sogar Sekretär der „reichstreu“ Selben in Nieder-sachsen geworden.

Diese Rechtsentwicklung der Siegerländer Führer machte sich der zentrumschristlichen Gewerkeverein zunutze. Er ließ nun im Siegerland hauptsächlich durch den vielgewandten Herrn Franz Behrens und den biederen Herrn Johann Effert liberale Lüge anschlagen. Breidenbach und seine Freunde wurden als Bienenverkater bezeichnet. Breidenbach in h unter d. h. f. h. e. lautete die christlich-brüderliche Kampfanfrage. Es gelang der radikalierenden Reden der Gewerkevereinsagitatoren, wieder nennenswerten Anhang unter den siegen-nassaulischen Erbergeleuten zu gewinnen. Mehrmals arrangierte Herr Effert eine seiner berühmten „Lohnbewegungen“. Ueber den Erfolg dieser Aktionen wurde zwischen den siegenländer Christlich-Nationalen und den zentrumschristlichen Gewerkevereinsleuten heftig gestritten. Immerhin bewiesen die Monatsabrechnungen in den Jahren 1910—1912, daß der Gewerkeverein im Siegerland Fortschritte machte.

Aber bereits im Jahre 1912 kamen aus dem Siegerland Nachrichten, die ein geringes Verständnis der Siegerländer Vergleiche für die „überlegene Gewerkevereinstaktik“ andeuteten. Wer das Organ des Verbandes der christlich-national gesinnten Arbeiter (dessen Vorsitzender nach Breidenbachs Mißtritt Karl Schneider in Wahlbad wurde), die „Christliche Arbeiterzeitung“ (Druckort Siegen) verfolgt hat, weiß, daß sie im letzten Jahre weniger „gelbe Gedanken“ vertrat und infolgedessen wieder mehr Anhang bei den „echten Siegerländern“ gefunden hat. Hierzu hat aber nicht nur der „Revierpatriotismus“, sondern viel mehr die auf die Vernichtung des Vertrauens bei den

Zehngung.

Sie waren „willig“, als es galt
Den Zehngung zu zwingen,
Sie hofften, sich dadurch gar bald
In Zehngung zu bringen.

Doch diese Hoffnung schnell verfloß,
Wie Spreu verfliegt in Winden,
Noch schlimmer drückt das Zehngung,
Noch härter heißt es schinden.

Die braven Arbeitswilligen,
Erfahren jetzt hinfällig,
Die Willigen und Willigen,
Wie Zehngung vergänglich. r. z.

Immer vorwärts!

Nicht betteln, nicht bitten —
Nur mutig gestreiken!
Nie kämpft es sich schlecht
Für Freiheit und Recht.
Und nimmer verzaget!
Von neuem gewaget!
Und mutig voran!
So zeigt sich der Mann.

Wir wollen belachen
Die Feigen und Schwachen;
Wer steht wie ein Feld,
Dem bleibet das Feld.
Einst wird es sich wenden,
Einst muß es sich enden
Zu unserm Glück:
Dum nimmer zurück!

Der Lob der Erde.

Die vielerörterte Frage nach der wahrscheinlichen Fortdauer der Lebensmöglichkeiten auf unserer Erdoberfläche wird durch neue Berechnungen des französischen Mathematikers Béronez wieder in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion gestellt. Béronez hat die Ergebnisse seiner Studien über die physikalischen Eigenschaften der Erdoberfläche in der Ueberezeugung, daß unser Planet die Fortdauer des organischen Lebens nur noch zwei Millionen Jahre als Stätte dienen kann. Alle Tiere und Pflanzen sind, nach Béronez, dazu bestimmt, zu sterben. Immer mehr wird die Oberfläche der Erde verdorren, und in zwei Millionen Jahren wird die fortschreitende Erkalting der Erdoberfläche den Grad erreicht haben, daß kein Lebewesen mehr Daseinsmöglichkeiten findet.

Diese düstere Prophezeiung ist allerdings nicht neu, sie gehört gleichsam zum Kümpfer des Wissenschaft: zum ersten Male aber wird, auf Grund eingehender mathematischer Berechnungen, die dem Erdenleben verbleibende Lebenszeit so kurz bemessen. Der französische Gelehrte stützt sich auf die Helmholtzsche Theorie, nach der die Sonne erkalte, zusammenzustrumpft und unausgeseht Energie verliert, die sie in Form von Wärme abgibt. Unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Sonnentemperatur, die auf 6200 Grad Celsius berechnet wird, und unter Berücksichtigung gewisser Hypothesen über die Schrumpfung der Sonne hat Béronez auf mathematischem Wege die heutige durchschnittliche Erdoberflächentemperatur zu bestimmen versucht. Er kam dabei auf eine Durchschnittstemperatur von 16 Grad Celsius, für den Äquator allein auf 34 Grad: also zu den Ergebnissen, die ziemlich genau mit der Wirklichkeit übereinstimmen und somit als ein Beweis für die Zuverlässigkeit der angewandten Berechnungsmethoden gelten können. Zudem der Forscher mit denselben Mitteln die Verhältnisse vergangener Zeiten rechnerisch rekonstruiert, kommt er zu dem Ergebnis, daß vor zwei Millionen Jahren die Sonnenergie um die Hälfte größer gewesen ist als heute. Dementsprechend waren auch die auf der Erde ausgestrahlten Wärmemengen umgekehrt größer. In der Gegend der Pole, in der Breite von 90 Grad, muß damals die Temperatur der Erdoberfläche nahezu 90 Grad Celsius betragen haben. Erst von diesem Zeitpunkt an konnte auf dem Erdboden die Ent-

wicklung des Lebens einsetzen, und zwar begann es zuerst in den Polar-Regionen. Béronez kommt nun zu dem Resultat, daß nach Verlauf von zwei Millionen Jahren die Sonnenergie sich um ein Zehntel verringert haben wird. Dann wird die Erdoberfläche der Erde nur noch 0 Grad betragen. Mit anderen Worten: die Möglichkeiten des Lebens sind zu Ende. Der Tod des organischen Lebens wird dann eingetreten sein, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird ihm eine Epoche vorausgehen, die einen Rückfall zur Barbarei notgedrungen mit sich bringt. Die Gesamtdauer des Lebens auf der Erde betrüge hiernach alles in allem vier Millionen Jahre; wir befinden uns gegenwärtig ungefähr in der Mitte dieser Kurve. — Der Mars ist nach den gleichen Berechnungen Béronez bereits seit langem verheert und ausgefallen.

Die Studien Béronez führten in der Akademie zu interessanten Diskussionen, die sich mit der Einwirkung der im Erdball eingeschlossenen radioaktiven Substanzen auf die Erdoberfläche und damit auf die Lebensmöglichkeiten an die Erdoberfläche erzielten. Die Physiker weisen nach, daß die von den radioaktiven Körpern ausgehenden Wärmemengen so intensiv sind, daß die Erdoberflächentemperatur ansteigt zu fallen, steigen würde, wenn der Erdmantel bis zu einer Tiefe von 70 Kilometern in dem gleichen Maße radioaktive Elemente birgt wie die Felsen der Erdoberfläche. Freilich kann die Physik einseitigen darüber noch keine Auskunft geben, wie sich das Radium unter einem so gewaltigen Druck verhielte, wie eine Tiefe von 70 Kilometern ihn bedingen würde. Solange diese Fragen nicht beantwortet werden können, scheint die Hypothese Béronez wissenschaftlich unüberlegbar. Es zeigt sich also, daß es den Fortschritten unserer Kenntnis vom Aufbau der Erde noch keine wissenschaftlich beglaubigte Schlüsse über die Fortdauer des Lebens auf der Erde vorzubringen.

(C. K., „Frankf. Stg.“)

Denunziantenlied.

Das Spionieren auf der Welt
Als hestes Handwerk mir gefält;
Ich schnüffle hin, ich schnüffle her,
Schleich' auf der Grube kreuz und quer.

Mit meinen Ohren lang und weit
Steh' ich zum Hördchen stets bereit,
Und mir entgeht kein einzig Wort,
Ich merke alles mir sofort.

So steh' in hoher Achtung ich,
Und der Spionierlieb' mich,
Auch fühl' ich weder Scham noch Schand,
Ich bin ein braver Denunziant.

Woraus besteht die Erde?

Woraus besteht die Erde? Aus Erde? Das wäre eine im wahren Sinne des Wortes oberflächliche Antwort, denn an der Erdoberfläche überwiegt das Wasser. Die Antwort: aus Wasser, wäre freilich auch nicht richtig, und eine dritte, auf die man verfallen könnte: aus Steinen, muß gleichfalls verworfen werden. So lautet das Ergebnis, zu dem A. Wunder-Senelbach kommt, der die Frage, woraus die Erde besteht, in der „Natur“, der Zeitschrift der Deutschen und Oesterreichischen Naturwissenschaftler, beantwortet, aufwirft. Woraus besteht also die Erde? Die Antwort lautet: aus Eisen, so verwunderlich das klingt. Bei den tiefsten Temperaturen, die bis etwa 2300 Meter ins Innere der Erde reichen, ist man freilich nur auf Steine gestoßen, allein diese Tiefe ist dem Erdhelfmesser von 6370 Kilometer Länge gegenüber ganz gering. Tiefer in die Erde eingedrungen ist noch niemand, aber es gibt eine ganze Menge sichhaltiger Gründe dafür, daß man dort Eisen antrifft: die Krümmen anderer Sterne, die in Gestalt von Meteoren auf die Erde fallen, bestehen meistens aus Eisen mit etwas Nickel; zweitens ist die Erde magnetisch, so daß sie deswegen nur aus Eisen, allenfalls aus Nickel bestehen könnte, drittens sind die Steine, die durch Vulkane in geschmolzenem Zustande aus den tieferen Schichten der Erde emporgebracht werden, reicher an Eisen als die Erdoberfläche, weiter hat Rodenstöß auf der Insel Diavo bei Grönland ganze Eisenblöcke gefunden, die durch vulkanische Kräfte aus dem Erdinneren herausgeschleift worden sein müssen, und schließlich und endlich haben die Physiker herausgebracht, daß die Erde ein spezifisches Gewicht von 5,5 hat, während das spezifische Gewicht der Steine an der Oberfläche zwischen drei und vier liegt. Keines Eisen ist 7,4 bis 7,8 mal so schwer wie Wasser, mithin könnte die Erde im Innern aus Eisen, in der Schale aus Steinen bestehen.

„Winter war. Der berühmte Streikführer Rüd soll nämlich nach dem „großen Sieg“ auf der Grube Dahlberg gesagt haben: „Nun ja, das ist ja nun fertig, im Sommer wird nicht mehr gestreikt, denn da wollen die Leute nicht zu streiken aufhören!“ Ich frage nun, wann ist dann für den Gewerbeverein die günstigste Zeit zum Streiken? Weiter heißt es in dem Briefe: „Die ganze Siegerländer Presse mag schreiben was sie will, aber es darf unter keinen Umständen etwas von Lohnbewegungen über die Grenze des Siegerlandes hinaus kommen. Wir wollen uns doch nicht unsere schwierige Lage noch verschlimmern lassen durch eigene Kollegen, die Wirkung solcher Artikel kosten wir hier an eigenen Leibe aus. Dies bekommt Du im Auftrage sämtlicher Kollegen des Vorstandes geschrieben, man liest ja jetzt die reinsten Schändergeschichten über Siegerländer Lohnbewegungen.“ Da hört ihr, ihr Siegerländer Vergleute, Effert ruft überall Lohnbewegungen ins Leben, z. B. auf Storch und Schöneberg, Eiserne Haardt und Bindweide, die Leitung in Essen schreibt, es darf unter keinen Umständen gestreikt werden.“

Die Wahrheit ist auf dem Marsch! Auf dem Umwege über das Siegerland erfahren nun die rheinisch-westfälischen Vergleute, was sich 1912 beim Streik hinter gewissen Kulissen abgespielt hat.

Herr Effert agitierte im Winter 1911/12 im Siegerland, hatte dort für das Frühjahr eine Lohnbewegung angekündigt. Am 12. Oktober 1911 fand in Oberhausen die viel erörterte Konferenz der Vorstandsvertreter unseres Verbandes, der polnischen Berufsvereinigungen, des Reichs-Dunderschen und des zentrumschristlichen Gewerbevereins statt. Hier wurde auf Anregung unseres Verbandsvorstandes hin einstimmig beschlossen, die Lohnbewegung im Ruhrgebiet bis nach Abschluß der Reichstagswahlen zu vertagen, gleichzeitig, auch einstimmig, die Veröffentlichung einer Erklärung gützugeben, in welcher zum Ausdruck gebracht wurde, daß „die Werksbesitzer auf Grund ihrer bisherigen Betriebs- und Betriebsergebnisse in der Lage seien, die Löhne ausreichend zu erhöhen!“

Mit dieser Erklärung, der auch die Herren Effert, Imbusch und Steger zustimmten, war natürlich ausgesprochen, daß von einem schlechten Geschäftsgang in der Bergwerksindustrie keine Rede mehr sein könne. Obgleich sich in den folgenden Monaten die Konjunktur noch besserte, erklärten die Gewerbevereinsführer im Frühjahr 1912 ihrem Anhang trotzdem, die Konjunktur für einen Lohnkampf sei „so ungünstlich wie möglich“.

Und da drohte vom Siegerland aus diese beispiellose Verfehlung der keineswegs zufriedenen Gewerbevereinsmitglieder im Ruhrgebiet jäh durchkreuzt zu werden. Herr Effert stand im Siegerland im Begriff, die den Siegerländer Erzbergleute in vielen radikalen Reden versprochene Lohnbewegung aktiv zu machen. Geschah dies im März 1912, dann brach das Märchen von der „schlechtesten Konjunktur“ zusammen! Das mußte man „in höherem Auftrag“ unter allen Umständen verhindern, auch die Siegerländer Lohnbewegung — wie die der Saarbergleute — mußte gestoppt werden. Deswegen erhielt Herr Effert unterm 9. März 1912 (am 11. begann der Ruhrgebietstreik!) von der Essener Gewerbevereinszentrale den Brief, dessen markanteste Stellen nach der „Christlichen Arbeiterzeitung“ lauten:

„... Die „Alln. Volkszeitung“ sowie andere Zeitungen bringen Nachrichten von Lohnbewegungen im Siegerland. Es darf jetzt unter keinen Umständen im Siegerland zum Streik kommen, der Gewerbeverein kämpft jetzt den schwersten Kampf, den er je gekämpft hat... Die ganze Siegerländer Presse mag schreiben was sie will, aber es darf unter keinen Umständen etwas von Lohnbewegungen über die Grenzen des Siegerlandes hinauskommen (!!). Wir wollen uns doch nicht unsere schwierige Lage noch verschlimmern lassen durch eigene Kollegen, die Wirkung solcher Artikel kosten wir hier an eigenen Leibe aus. Dies bekommt Du im Auftrage sämtlicher Kollegen des Vorstandes geschrieben. Man liest ja jetzt die reinsten Schändergeschichten über Siegerländer Lohnbewegungen...“

Diesen Brief also schrieb der Generalsekretär (jetzt Gewerbevereinsvorsitzender) Herr Bogeljang am 9. März 1912 an den Generalsekretär Herrn Effert, der derzeit im Siegerland eine „schänderhafte“ Lohnbewegung machen wollte. Hätte er sie gemacht, wenn er die Ueberzeugung hatte, es herrsche eine „ungünstliche Konjunktur“ für einen eventuellen Lohnkampf?

Effert mußte die Lohnbewegung im Siegerland auf Geheiß des Gewerbevereinsvorstandes „stoppen“, damit dieser den „schwersten Kampf“ gegen die streikenden Massen genossen im Ruhrgebiet führen konnte, ohne seine „schwierige Lage“ durch Nachrichten von einer durch den Gewerbeverein eingeleiteten Lohnbewegung im Siegerland „noch verschlimmern“ zu lassen! Denn diese Nachrichten hätten die Behauptung, es herrsche die „ungünstlichste Konjunktur“ für eine Lohnbewegung „zu Boden geschmettert!“

Also mußten zur höheren Weihe des beispiellosen Trauerspiels im Ruhrgebiet auch die Siegerländer Vergleute in günstigster Zeit auf eine Lohnbewegung verzichten! Aber die „schlaue Opportunisten“ wollten oder konnten doch die Siegerländer Mitglieder nicht mit einem Male zurückspülen. Deshalb die Anweisung: „Die Siegerländer Presse mag schreiben was sie will (!!), aber es darf unter keinen Umständen etwas von Lohnbewegungen über die Grenze des Siegerlandes hinauskommen!“ Es wurde also eine Nachrichtenperre verhängt, damit die Gewerbevereinsmitglieder im Ruhrgebiet ja nicht erfahren, daß man sie wegen angeblich „ungünstlicher Konjunktur“ zum Weiterarbeiten antrieb, während die Gewerbevereinsmitglieder im Siegerland sich in einer Lohnbewegung befanden!

Es genügt, dieses beispiellose Ränkespiel mit den Arbeiterinteressen einfach zu konstatieren. Jedes kritische Wort würde diese Konstatierung nur abschwächen.

Und was tat der biedere Herr Effert? Er folgte nicht nur der Anweisung des Gewerbevereinsvorstandes, sondern er eilte auch in das Ruhrgebiet, half hier kräftigst mit, den „herrlichen Sieg“ über seine Klassenossen zu erringen und brachte es in einer Versammlung in Fischbedaffchen Saale zu Bochum am 14. März fertig, die um mehr Brot und Recht streikenden Kameraden als „Miß und Gefindel“ zu beschimpfen!!

Wohl wurde der „herrliche Sieg“ mit Hilfe von Gendarmen, Militär und drakonischer Streikjustiz errungen. Aber die „Belagerten“ stehen vor der Arbeiterkraft als ehrliche Kämpfer da. Der „alte Verband“ sollte zertrümmert werden, doch war alle Mühe umsonst. Der „alte Verband“ überstand auch diesen Sturm. Zwar schüttelte er einiges Laub von dem Baum, aber ein neuer Frühling bringt neue Säfte und Kräfte.

Dagegen, wie sieht es mit den „Siegern“ aus? Im Saar- und im Siegerland sind sie auf einem Trümmerhaufen, im Siegerland steht es ebenso. Wie es sonst aussieht, das veranschaulicht die nicht lange nach dem „herrlichen Siege“ eingestellte Veröffentlichung der Monatsabrechnung.

Das Vertrauen zu der Gewerbevereinsführung ist in früheren Domänen des Gewerbevereins zusammengebrochen! Daraus folgt der Zusammenbruch der Organisation, wenn die Führer nicht durch die Tat beweisen, daß ihnen das Ränkespiel von 1912 leid ist. „Vertrauensresolutionen“ von sorgfältig gewählten Delegiertenkonferenzen können die Gewerbevereinsführer leicht verschaffen. Aber sie bedeuten nicht das Vertrauen der Arbeiter, wie die Siegerländer Vorgänge nun aller Welt betreiben.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Lebensmittelpreise seit 1816.

Das Preussische Statistische Jahrbuch veröffentlicht in seinem neuesten Jahrgang eine Zusammenstellung der Jahresdurchschnittspreise einiger wichtiger Lebensmittel in Preußen seit dem Jahre 1816. Wir geben daraus den folgenden Auszug wieder. Es kostete in Preußen:

im Jahre	Waggen 1000 Kilo	Getreide 1000 Kilo	Malz 1000 Kilo	Schmalz 1000 Kilo	Butter 1000 Kilo	Eier 1000 Stück	Äpfel 1000 Stück	Obst 1000 Kilo
1816/20	152	—	68	70	—	—	—	—
1821/30	87	—	47	54	—	—	—	—
1831/40	101	—	52	62	—	—	—	—
1841/50	123	—	57	71	—	—	—	—
1851/60	166	—	70	92	—	—	—	—
1861/70	155	—	87	104	—	—	—	—
1875	166	—	118	126	184	182	248	80 354
1880	193	7	114	122	171	164	220	32 322
1885	143	5	119	120	171	171	212	26 327
1890	170	5	126	130	188	181	221	29 352
1895	121	5	126	128	164	159	207	22 356
1900	143	5	126	129	166	158	224	26 358
1905	147	6	143	154	176	169	230	25 424
1910	150	8	150	162	190	187	267	29 457
1913	165	8	181	173	203	192	274	30 540

Was auch hier wieder als charakteristisch ins Auge fällt, ist das unterschiedslose Ansteigen aller Preise seit dem Jahre 1905, das heißt seit der Wirkung des neuen Zolltarifs von 1902.

Industriekapital in der Landwirtschaft.

Bekanntlich erwarb die Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft im Oktober 1907 in der Nähe von Meppen das Gut Gecke für 253 791 Mark. Darüber wird im „Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1912/13“ berichtet:

„Das Gut, inzwischen auf 8283 Morgen bis nach den Gemeinden Teglinge und Lehrte erweitert, wird durch sachgemäße Entwaldung und Bearbeitung aus zunächst völlig ertragslosen kumpfigen Flächen allmählich in fruchtbares Ackerland verwandelt. Bisher sind auf diese Weise etwa 2200 Morgen gewonnen worden. Die Gesellschaft hat begonnen, dort im großen Stille Schweine-Bucht und Mast zu betreiben, da Schweinezüchter am vorteilhaftesten auf leichtem Sandboden verwertbar ist. Für Roggenbau sind die Verhältnisse sehr gut. Zweck der ganzen Anlage ist, die Beschaffung guten Fleisches für die Arbeiter der Gesellschaft zu möglichst gleichbleibenden billigen Preisen durch Einkaufnahme auf die Viehpreise in den für die Gesellschaft in Frage kommenden Orten. Das Kapital ist in Aedern, Weisen, Weiden und zugehörigen Gebäuden und Inventar angelegt. Der Zuchtstallbestand am 30. Juni 1913 betrug 1015 Eber und Sauen (gegen 675 am 30. Juni 1912 und 471 Sauen, 21 Eber am 30. Juni 1911), 1196 (1055 bezw. 2250) Ferkel und 1228 (1000) Läufer. Mastschweine waren 3168 (3387 bezw. 2096) aufgestellt. Die Gesellschaft hat ein Schlachthaus nebst Kühlanlage erbaut und in Verbindung damit ein Gast- und Logierhaus. Eine Wurst- und Fleischkonservenfabrik kam 1912 in Betrieb. Seit Anfang April 1912 kommen wöchentlich 200 Schweine zum Versand. In 1912/13 sind 8951 Schweine geschlachtet worden, während 477 Tiere, teils als Zuchtstämme, verkauft wurden. Durch die Ausdehnung jenseits des Bielefelder Handels ist die Gesellschaft in der Lage, den Arbeitern die Fleischwaren 25 Prozent unter Ladenpreis zu liefern. In 1912/13 wurden für rund 850 000 Mark Fleisch- und Wurstwaren verkauft. Der Wert des Gutes hatte sich bis zum 30. Juni 1913 auf 2 688 304 Mark (nach 42 674 Mark Abschreibungen) gegen 1 995 587 Mark am 30. Juni 1912, 1 520 737 Mark am 30. Juni 1911, 1 079 747 Mark am 30. Juni 1910, und 678 217 Mark am 30. Juni 1909), also um das Vierfache innerhalb vier Jahren gesteigert. Durch Anpachtung von 250 Hektar Fischteichen, die an den Besitz der Gesellschaft angrenzen, erfuhr der Betrieb 1912 eine erwünschte Vergrößerung.“

Der Wert des Gutes, das im Oktober 1907 für 253 791 Mark erworben wurde, hat sich also bis zum 30. Juni 1913 auf 2 688 304 Mark oder um 2 434 513 Mark, gleich 959,26 Prozent gesteigert, obwohl die Gesellschaft ihren Arbeitern Fleisch- und Wurstwaren bis zu 25 Prozent unter Ladenpreis liefert. Die „Nat. der Landwirtschaft“ kann gar nicht treffender illustriert werden.

Wo so hohe Profite winken, sammelt sich selbstverständlich das Unternehmerrkapital, und darum wundern es uns nicht, daß auch die Firma Krupp im August 1913 in den Kreisen der Rhein- und Elbe (Provinz Hannover) mit dem Ankauf großer Flächen Moor- und Seideland begonnen hat. Die „Alln. Volkszeitung“ berichtete darüber am 16. Mai 1914:

„Die jetzt sind etwa 3000 Hektar oder etwa 12 000 hannoversche Morgen erworben worden. Das erworbene Gebiet liegt in günstiger Verkehrslage und ist in einem für die Bearbeitung geeigneten Zustande. Eine Prüfung aller Verhältnisse ergab, daß an dieser Stelle nur durch den landwirtschaftlichen Großbetrieb die Debländerei schnell in Kultur gebracht werden könnte. Bei den nahezu unübersehbaren Moor- und Seidelächen der Provinz Hannover würde mit der Anwendung der Wirtschaftsführung durch bäuerliche Kleinbesitzer es erst in sieben Jahrzehnten möglich sein, alle zur Verfügung stehenden Debländereien ertragsfähig zu machen. Mitten durch das Gebiet zieht sich der Ems-Weiche-Kanal, einer der kleineren nur für Schiffe mit geringerer Tragfähigkeit befahrbaren Meliorationskanäle, die in den 70er Jahren im wesentlichen zur Aufschließung der hannoverschen Moore angelegt wurden. Dieser Kanal mündet in den Dortmund-Ems-Kanal und ermöglicht nach Westen durch den Uebergang in den Südnordkanal den Wassertransport nach dem benachbarten Holland. Möglichkeiten der Bahnverbindung bieten die Wehntreppen Rheine-Leer-Emden und die Wehntreppen Kreisbahn. Die ganze Fläche ist mit wenigen Ausnahmen vom Pfluge noch niemals berührtes Seideland. Auf den angekauften 30 Quadratkilometern steht nur ein einziges Wohnhaus, die Wohnung eines Brückenwärters, der eine über den Ems-Weiche-Kanal führende Brücke zu bedienen hat. Die Fläche ist aus den Feldmarken von fünf Dörfern und der Stadt Nordhorn herausgeschnitten. Die Eigentümer kannten ihre Grundstücke überhaupt nicht in der Verlichkeit.“

Die Erschließung derartiger Kulturländchen erfordert natürlich auch Geldmittel in großem Umfang, wie sie durch die neuerdings für Kultivierungszwecke bereitgestellte staatliche Weichse auch nicht annähernd gewährt werden können. Große Schwierigkeiten bereitet es jetzt, die erst vor ein bis zwei Jahrzehnten von der Generalkommission durch Aufstellung vorgenommene Feststellung des Grundbesitzes durch Zusammenkauf der Grundstücke wenigstens so weit wieder aufzuheben, daß es möglich ist, zur Kultivierung geeignete Flächen in die Hand zu bekommen. Dadurch können zunächst nur 3- bis 4000 Morgen der Fläche in Bewirtschaftung genommen werden. Auch schon aus anderen Gründen ist es ganz ausgeschlossen, sofort die ganze Fläche unter den Pflug zu bringen, weil die Herstellung der erforderlichen Gebäude, Zufahrtswegen, Feldbahnen, Eisenbahnanschlüsse, Kanalumschlagstellen usw. geraume Zeit in Anspruch nimmt. Immerhin werden schon jetzt, nachdem die ersten Kaufverträge im August 1913 abgeschlossen worden sind, täglich etwa 50 Morgen vom Dampfflug umgepflügt; eine Leistung, durch die die Vorkultivierung des Großbetriebs unter den hier in Betracht kommenden Verhältnissen bewiesen ist, weil bei Anwendung jeder anderen Betriebsform, sei es der staatlichen Anweisung, der Kleinbesitzer oder des Genossenschaftswesens, der Boden noch lange Jahre brach liegen würde, während er jetzt dazu beiträgt,

die zur Ernährung der deutschen Völker notwendigen Nahrungsmittel aufzubringen und uns dadurch vom Auslande unabhängiger zu machen.“ Die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft hat nach ihren Berichten mit ihrem Gut ein glänzendes Geschäft gemacht; wird die Firma Krupp gleich gute Geschäfte machen, und daran ist wohl kaum zu zweifeln, dann wird das Industriekapital bald in großem Maße in die Landwirtschaft fließen und eine rationellere Bewirtschaftung ermöglichen. Damit stehen wir vor Umwälzungen in der Landwirtschaft, deren Tragweite noch nicht abzusehen ist.

Reform der Berginspektion.

Anfälle im Ruhrbergbau.

Nach dem Bericht der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft Sekt. II, die den Oberbergamtsbezirk Dortmund umfasst, wurden in 1913 im Ruhrbergbau 68 381 Unfälle angemeldet, gegen 50 543 im Vorjahre; davon waren 1088 (1088) tödlich, 4890 (4812) schwer und 60 453 (58 668) leicht. Die wenigsten Unfälle, abgesehen vom Sonntag, haben sich an den Montagen ereignet (15,11 Prozent). Am unfallreichsten waren die Samstage (17,09 Proz.). Von den Monaten ist der März mit 9,07 Prozent an der Spitze und der Januar mit 8,81 Prozent am Schluss. In dem Bericht wird betont, daß sich während des Jahres 1913 kein Massenunglück zugetragen hat und daß die Zahl der Schlagwetter, oder Kohlenstaubexplosionen erheblich geringer gewesen ist als in den Vorjahren: nämlich 9 gegen 21 im Jahre 1912, 32 im Jahre 1911, 37 im Jahre 1910, 19 im Jahre 1909 und 30 im Jahre 1908. Von den 9 Explosionen wurden 27 Arbeiter auf 8 Beiden getroffen. Sehr erheblich war an den Unfällen der Stein- und Kohlenfall beteiligt: nämlich mit fast einem Drittel der erstmalig entschädigten Unfälle.

Obwohl sich im Berichtsjahr also kein Massenunglück ereignet hat, ist die Zahl der angemeldeten Unfälle gegen das Vorjahr um 6818 gleich 11,45 Prozent gestiegen. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Beschäftigten von 380 041 auf 401 042 oder um 34 401 gleich 9,38 Prozent. Prozentual ist also die Zahl der Unfälle wesentlich stärker gestiegen, wie die Beschäftigtenzahl. Auch die Zahl der schweren Unfälle ist gestiegen und obwohl kein Massenunglück sich ereignet hat, ist die Zahl der tödlichen Unfälle fast ebenso hoch, wie im Vorjahr. Die Unfallzahlen steigen sich also nach wie vor in erschreckender Weise weiter, ohne daß durchgreifende Reformen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter getroffen werden.

In Unfallentschädigungen sind insgesamt 18 015 072 (12 823 809,14) Mark gezahlt worden; darunter befanden sich 68 320,88 Mark, die an in Italien wohnende Rentienempfänger, und 126 796,80 Mark, die an Oesterreicher in ihrer Heimat ausgezahlt wurden. Die Gesamtzahl der Rentienempfänger bezifferte sich am Jahresabschluss auf 41 478. Davon waren 21 895 Verletzte, 6331 Witwen, 13 324 Waisen und 828 andere Verwandte.

Unfälle im ober-schlesischen Bergbau.

Eine furchtbare Statistik veröffentlicht der ober-schlesische Berg- und Hüttenmännische Verein. Nach derselben ergibt es sich, daß die gesamte Bergschicht im Jahre 1913 im Durchschnitt pro Kopf 299 Schichten verfahren hatte. An Todesfällen im Bergbau waren 1913 insgesamt 408 zu verzeichnen, an Unglücksfällen 18 108. Gegen 1912 haben die Unglücksfälle um 1175, die Todesfälle um 64 zugenommen. Im ober-schlesischen Bergbau kommt demnach täglich mehr als ein Arbeiter zu Tode, 61 Bergarbeiter verunglücken täglich. Im Revier Kattowitz-Nord betrug die Anzahl der Unglücksfälle 2280, die der Todesfälle 87; im Revier Kattowitz-Süd waren 2790 Unglücksfälle und 75 Todesfälle zu verzeichnen. Von den Verunglückten waren 4 bis 13 Wochen 361 Mann, über 13 Wochen 60 Mann erwerbsunfähig; im Revier Kattowitz-Süd waren 146 Mann 4 bis 13 Wochen, aber 498 Mann über 13 Wochen infolge des Unfalls erwerbsunfähig.

Zum allergrößten Teil ist die ungeheuer große Zahl der Unfälle auf das Konto der bei Arbeit zurückzuführen, das wiederum seinem Grund in der niedrigen Entlohnung hat. Diese furchtbare Statistik sollte aber allen Grubenarbeitern nun endlich einmal zum Bewußtsein bringen, daß hier nur Abhilfe durch eine kraftvolle Organisation, und das ist der alte Bergarbeiterverband, geschaffen werden kann.

Unfälle im belgischen Bergbau.

Dem „L'ouvrier Mineur“ vom 25. Juni 1914, dem Organ unserer belgischen Bruderorganisation, entnehmen wir folgende Mitteilung. Durchschnittsziffer von 10 000 in der Grube beschäftigten Arbeitern, welche durch Unfall getötet wurden:

Jahr	getötet	pro Tausend
1903	04	12,01
1904	04	12,53
1905	05	12,16
1906	05	11,59
1907	03	11,01
1908	09	13,10
1909	05	11,88
1910	03	12,08
1911	08	13,90
1912	09	12,08

Wie wir sehen, hält auch in Belgien der Tod reichliche Ernte; doch gelingt es ihm nicht so, volle Fuder Bergmännischen einzufahren, als in dem so sozialpolitisch fortgeschrittenen Deutschland, wo von Jahr zu Jahr die Unglücksziffern steigen.

Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Entscheidungen über den Begriff Betriebsunfall.

Bei der Unklarheit, die über den Begriff „Betriebsunfall“ allgemein herrscht und den schweren Nachteilen, die den Versicherten und ihren Angehörigen aus dieser Unklarheit entstehen, dürfte eine gelegentliche Belehrung anhand von Beispielen aus der Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts sehr angebracht sein. Zu diesem Zweck seien aus den Entscheidungen, die im „Kompagn“, dem Organ der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft, veröffentlicht werden, einige besonders bemerkenswerte herausgegriffen und kurz besprochen.

Die Versicherung Deutscher Kaiser beschäftigt auf ihren Schachanlagen in Hamburg u. a. auch eine Anzahl Bergarbeiter aus Orosch an linken Rheinufer. Im Februar 1912 waren es deren einige vierzig. Zur Vermeidung eines außerordentlich großen Unfalls überließ die Zeche den Leuten einen Kahn, mittels dessen sie beim Gang zu und von der Arbeit über den Rhein fuhrten. Bei einer solchen Ueberfahrt stieß der Kahn mit einem Dampfer zusammen. Die sechs Insassen des Kahns ertranken. Die Versicherungsanstalt lehnte den Rentenanspruch der Witwe eines der Ertrunkenen ab. Das Reichsversicherungsamt beschleunigte.

Allgemein unterliegt der Weg von und zur Arbeit allerdings nicht der Versicherung. Hier kam aber in Frage, ob durch das zur Verfügungstellen des Zechefahrns nicht ein Zusammenstoß mit dem Dampfer im Sinne der geschlossenen Bestimmungen vorlag. Und femer, ob die Stellung des Kahns nicht ein Betriebsinteresse bedeutete. Das Reichsversicherungsamt hat die Frage verneint. In der Entscheidung wird dies mit der Begründung gerechtfertigt: „Nur ein Interesse der Gewerkschaft, auch aus der linksrheinischen Bevölkerung ihre Arbeiter zu entnehmen, um denselben nicht anzunehmen, weil nach der Auskunft der Arbeitgeberin nur einige vierzig Arbeiter auf der linken Rheinseite wohnen, während über 9000 insgesamt auf der Zeche beschäftigt sind.“ Der Rentenanspruch ist daher mit Recht abgewiesen worden und dem Rekurse war der Erfolg zu verfehlen.“

In dieser Begründung liegt eine arge Verkenntnis der Wirklichkeit. Mag die Zeche noch so viel Arbeiter beschäftigen: die Tatsache, daß sie den Arbeitern jenseits des Rheins ihren Kahn zur Verfügung stellt, beweist zur Genüge, daß ihr auch an diesen etwas gelegen ist, daß also ein Betriebsinteresse vorlag. Deshalb muß die Entscheidung als verfehlt betrachtet werden. Um so mehr, als erst jüngst zwei Entscheidungen des Großen Senats, in denen es sich um

„Unfälle des täglichen Lebens“ handelte, die Versicherung waren ein Hauptwert und ein Lebensversicherung, in den bei der Lokalfestsetzung...

Wetterhänger fiel die Entscheidung in einem andern sehr verdorbenen Rechtsfall aus, dessen Sachverhalt im „Kompas“ so geschildert wird: Der zur Zeit des Bergarbeiterstreiks in den Betrieben der Pecher Monopol als Schlichter eingetretene H. A. in Bochum...

Das Reichsversicherungsamt aber hielt in diesem Falle den in der ersten Instanz abgegebenen Bescheid für gegeben, in dem es ausführte, daß die Gründe, aus denen der zur Verlegung führende Streit entstand, nicht als persönliche zu betrachten seien.

Insoweit nicht persönliche Gründe den Ausgangspunkt des Streites gebildet, geht aus der Urteilsabgrenzung nicht hervor. Es überrascht auch, daß dem Verlesenen der Umstand zugute gehalten wird, daß ihn die Eigenart des Betriebes mit zu Streitigkeiten neigenden Menschen zusammengebracht habe, während doch feststeht, daß gerade er der Urheber des Streites gewesen ist.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Kapitalistische Mißwirtschaft im Bergbau.

Ueber die Lage auf dem rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt berichtet die „Rheinisch-Westfälische Ztg.“ (Nr. 739 vom 21. Juni 1914):

Die Aufwärtsbewegung auf dem Kohlenmarkt, die, wie zu erwarten, nach den großen Einschränkungen der Verbraucher im Monat April einsetzte, hielt im Monat Mai unverändert an und jetzt bis in diesem Monat fort. Es war vorzuziehen, daß die Nachfrage angeht die ermäßigten Preise mit ihrer lange zurückgehaltenen Nachfrage aus ihrer Reserve heraustreten und der Kohlenmarkt ein lebhaftes Gepräge annehmen würde.

Hier wird also die gegenwärtige Marktlage als erfreulich bezeichnet, der Absatz sei bisher befriedigend geblieben. Aber die Arbeiterlöhne sind demgegenüber nichts weniger als erfreulich. Selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ muß zugestehen:

„Auf dem Arbeitsmarkte sind die Löhne der Bergarbeiter, wie aus einer kürzlich veröffentlichten Statistik des Oberbergamts hervorgeht, im 1. Vierteljahr d. J. gegen das letzte Vierteljahr 1913 sinkender gefallen, erreichen aber immerhin noch fast die Höhe der im Anfang vorigen Jahres zurzeit der Hochkonjunktur gezahlten Durchschnittslöhne. Im laufenden Vierteljahr wird die Statistik zweifellos ein weiteres Sinken der Löhne feststellen, da in den letzten Monaten auf fast sämtlichen Zechen eine weitere Lohnherabsetzung, die sich allerdings in durchaus normalen Grenzen hält, erfolgt ist.“

Einmal bezeichnet die „Rhein-Westf.“ die Marktlage als erfreulich, den Absatz befriedigend; dann aber sucht sie gleich hinterher das Sinken der Löhne und die weiteren Lohnherabsetzungen mit der ungünstigen Geschäftslage in der Kohlenindustrie zu rechtfertigen. Solche Widersprüche zeigen jedenfalls, wie völlig ungerichtet die Lohnabzüge sind. Diese rechtfertigen sich auch nicht durch die weniger günstige Lage auf dem Kohlenmarkt und dem Markt für Kokerei-Nebenprodukte, worüber die „Rhein-Westf.“ weiter berichtet:

„Während, wie vorher erwähnt, die Beschäftigungsanteile für Kohlen und Bricketts erhöht werden konnten, blieb der Satz für Koks unverändert auf 45 Prozent stehen, da die Lage des Koksmarktes nach wie vor recht trübselig ist und auf lange Zeit hinaus auf eine Besserung nicht zu hoffen ist. Leider mußte auch die Umlage für Koks ganz erheblich, von 3 auf 7 Prozent, erhöht werden, was einer Belastung von etwa 60 Pf. für die Tonne entspricht.“

Wenig befriedigend liegt der Markt der Kokerei-Nebenprodukte. Beeinflusst durch die schwache Haltung der Auslandsmärkte hat auch im Inlande eine ruhiger Beschäftigung Platz gegriffen. Vom englischen Markt wird für schwefelhaltiges Ammoniak, das in den letzten Monaten fortwährenden Schwankungen unterworfen war,

eine weitere sehr unvorteilhafte Bewegung der Preise gemeldet. Auf den deutschen Markt wirkt dies infolgedessen ungünstig ein, als die Läger, deren übliche Füllung man im Frühjahr erhofft hatte, noch immer größere Bestände aufweisen, da die vom Ausland erwarteten umfangreichen Aufträge ausgeblieben sind. Im Inlande selbst bewegt sich der Absatz in den bisherigen normalen Grenzen; da die Nachfrage für die Herbstmonate jetzt schon recht reg ist und vielfach auch schon größere Bestände getätigt wurden, so dürfte wohl ein flotter Absatz der Produktion, die ja ohnehin durch die Einschränkung der Kokerellen in mäßigen Grenzen hält, in Aussicht zu stellen sein. Die Marktlage in Koks und Koksprodukten war wenig verändert, die zur Verlegung gestellten Mengen konnten ohne Schwierigkeiten zu den bisherigen Preisen untergebracht werden. Die Absatzverhältnisse in Benzol, die in den letzten Wochen schon nicht sehr günstig waren, lassen sich jetzt wieder zu günstigen überig, und es ist vorläufig auch keine Aussicht auf eine größere Belebung des Marktes vorhanden, zumal ihm in Bezug nach dessen starkem Niedergang wieder ein gewisser Konkurrenz einstand ist. Man wird sich daher auch auf eine größere Preisermäßigung für Benzol gefaßt machen müssen. In Toluol- und Solventnaphtha sind nennenswerte Veränderungen nicht eingetreten; in letzterem Erzeugnis läßt die Nachfrage nach wie vor noch immer recht zu wünschen übrig.

An der „recht trübselig“ Lage auf dem Kohlenmarkt sind aber nicht die Arbeiter schuld, sondern die sinn- und planlose kapitalistische Ueberproduktion, welche sich derzeit geltend macht, daß selbst im ersten Halbjahr 1913, als das Kohlenprodukt die Kohlenförderung auf 105 Prozent der Beteiligung herausgesetzt hatte, in Koks nur 80 Prozent der Beteiligung produziert werden durften. Und nun ist die Koksproduktion auf 45 Prozent der Beteiligung herabgesetzt, d. h. 55 Prozent der Leistungsmöglichkeit liegen brach. In gleicher Weise hat sich selbstverständlich auch die Ueberproduktion in Kokerei-Nebenprodukten geltend gemacht.

Statt nun dem Uebel durch Regelung der Produktion und vor allem durch Stärkung des Inlandsmarktes zu begegnen durch Hochhalten der Löhne, geschieht das Gegenteil: die Löhne werden herabgedrückt, in gleichem Maße sinkt selbstverständlich auch die Kaufkraft und verschlechtert sich der Inlandsmarkt; die Konkurrenzfähigkeit der Weiterverarbeitungsindustrie auf dem Weltmarkt wird außerdem dadurch unterbunden, daß Kohlen, Koks usw. zu billigeren Preisen ins Ausland verschleudert werden. Zu diesem Zweck erhebt das Kohlenprodukt eine höhere Syndikatsumlage. Auf Kosten der deutschen Koks- und Koksverarbeiter, der deutschen Arbeiter und der deutschen Volkswirtschaft verschleudert das Kohlenprodukt die deutschen Lohnsätze ins Ausland, stützt damit die Auslandsindustrie und unterbündet so die Wettbewerbsfähigkeit unserer deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Und diese kapitalistische Mißwirtschaft nennt sich noch oben-drein staatsbeherrschend!

Wieder steigende Kohlenförderung.

Während im April 1914 gegen den Vergleichsmonat 1913 ein wenig auch absolut geringer Niedergang der deutschen Steinkohlenförderung eingetreten war, hat sie sich im Mai wieder gehoben. Die amtlichen „Nachrichten“ berichten sodann über die Bergwerksförderung im Januar bis Ende Mai:

Table with 6 columns: Region, Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Preissteigen aus Steinkohlen, Preissteigen aus Braunkohlen. Rows include Oberbergamtsbez., Preußen, Bayern, Sachsen, etc.

Es muß allerdings in Betracht gezogen werden, daß im Mai 1913 durch den großen obersteifischen Streik ein erheblicher Förderausfall eintrat.

Aus den Unternehmerverbänden. Gegen das Koalitionsrecht.

Im Gegensatz zum Zentralverband der Industriellen, den extremen Scharfmachern, hatte der Bund der Industriellen bisher sich nicht ausschließlich für Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter auf dem Gebiete des Koalitionsrechts erwärmt. Diese Haltung bedeutete nun nicht etwa eine besondere Arbeiterfreundlichkeit; die Herren vom Bund der Industriellen waren vielmehr der Ueberzeugung, es gehe auch ohne besondere gesetzgeberische Maßnahmen. Polizei, Verwaltungsbehörden, Gerichte, die würden schon die Interessen der Unternehmer nicht zu Schaden kommen lassen und mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften auszukommen suchen. Das soll jetzt anders werden. Der Bund der Industriellen will sich angeschlossen den Forderungen des Zentralverbandes anschließen, wie aus folgendem „vertraulichen Rundschreiben“ an seine Mitglieder hervorgeht:

„Bund der Industriellen. Berlin W. 9, 12. Juni 1914. Königin-Augustastrasse 13.“

Vertrauliches Rundschreiben vom 12. Juni 1914. An die Mitglieder des Bundes der Industriellen! Wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 16. Mai über preussische Polizeiverfügungen gegen die Ausschreitungen von Streikposten.

In diesem Rundschreiben hatten wir erwähnt, daß der preussische Minister des Innern zunächst abgewartet hatte, ob die früheren rheinisch-westfälischen Polizeiverordnungen durch die Rechtsprechung der Gerichte als gültig anerkannt würden. Diese Gültigkeit war festgelegt worden durch Entscheidung des ersten Strafsenats des preussischen Kammergerichts vom 17. April 1913 sowie durch ein Urteil des fünften Strafsenats des Reichsgerichts vom 18. Juni 1912. Mittlerweile ist nun, wie Ihnen bekannt ist, in der Presse, allerdings meist ziemlich unbestimmt, erwähnt worden, daß das Kammergericht jene in der Industrie viel beachteten Polizeiverordnungen in einer neueren Entscheidung vom 18. Mai 1914 für ungültig erklärt habe. Wir haben daraufhin beim preussischen Kammergericht in Berlin Erundigungen eingezogen und erhalten von

dem Präsidenten des preussischen Kammergerichts folgende Mitteilung:

„Das Kammergericht hat am 18. Mai 1914 eine Polizeiverordnung des Oberpräsidenten für Westfalen für ungültig erklärt, monach gewissen Weisungen von polizeilichen Aufführsbeamten bei Strafe Folge zu leisten sei. Von Streikterrorsimus und Schutz der Arbeitswilligen ist in dem Urteil mit keinem Worte die Rede.“

Wie uns von den in Betracht kommenden Verwaltungsbehörden mitgeteilt wird, sind angehts dieser veränderten Sachlage noch keine neuen Bestimmungen getroffen.

Wir möchten ebenfalls nicht verfehlen, Ihnen im Anschluß an unser Rundschreiben vom 18. Mai diese weitere Mitteilung zukommen zu lassen, zumal die veränderte Sachlage auch den Bund der Industriellen zu einer erneuten Stellungnahme hinsichtlich des Schutzes der Arbeitswilligen nötigen wird. Der Bund der Industriellen war bei seinen Entschlüssen über die Frage eines vermehrten gesetzlichen Schutzes der Arbeitswilligen bisher davon ausgegangen, daß die geltenden Gesetzesbestimmungen und ihre gefällige Handhabung durch die Verwaltungs- und Polizeibehörden genügen würden, um die nicht nur im Interesse der Industrie, sondern im gesamten öffentlichen Interesse erforderliche Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch gegenüber dem Terrorismus bei Streiks zu gewährleisten.

Die in unserem letzten Rundschreiben angeführten und damals noch durch die Gerichte anerkannten Polizeiverordnungen schienen dies auch zu bestätigen. Durch die neuere Entscheidung des Kammergerichts ist die Sachlage allerdings entgegen unseren früheren Annahmen verändert.

In diesem Zusammenhange verichten wir Ihnen ferner, daß die sächsische Regierung zur Vermehrung des Schutzes gegen Streikterrorsimus eine Verordnung entworfen hat, welche gegenwärtig den sächsischen Gemeindeverwaltungen usw. zur Begutachtung unterbreitet worden ist. (Folgt der Wortlaut der sächsischen Streikpostenverordnung.)

Es wird notwendig sein, die Frage eines vermehrten Schutzes der Arbeitswilligen erneut im großen Ausschuss des Bundes der Industriellen und gegebenenfalls auf unserer im Herbst bevorstehenden Generalversammlung zu beraten.

Die Mitglieder des Bundes der Industriellen werden gebeten, Mitteilungen, Anregungen und Wünsche hierzu an die Geschäftsstelle des Bundes (Berlin W. 9, Königin Augustastrasse 15) gelangen zu lassen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung! Bund der Industriellen.

Das Präsidium: gez. H. Friedrichs, Kommerzienrat. Die Geschäftsführung: gez. Dr. S. Schelber, Syndikus.

Nach diesem Rundschreiben wird man sich demnach bald gefaßt machen können, daß auch der Bund der Industriellen vorbehaltlos an die Seite der extremen Scharfmacher tritt und in den Ruf nach Ausnahme Gesetzen gegen die Arbeiter einstimmt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Buchbinderverband im Jahre 1913.

Auch der Buchbinderverband hat im Jahre 1913 einen kleinen Mitgliedererfolg von 51 zu verzeichnen, doch das will bei einem Bestand von 18 777 männlichen und 16 500 weiblichen (gleich 35 277) Mitgliedern nicht viel besagen, zumal seit 1901 der Verband stets eine Zunahme seiner Mitgliederzahl hatte. Charakteristisch ist, daß 1913 die Zahl der männlichen Mitglieder sich um 64 erhöhte, während die der weiblichen Mitglieder um 115 zurückging. Auch das ist lange nicht dahingewesen, denn entsprechend dem steigenden Heranziehen billiger weiblicher Arbeitskräfte durch die Unternehmer stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder im Verbands schneller; für das Berichtsjahr wurde ein Ueberfließen der männlichen Mitglieder durch die weiblichen erwartet.

Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß eigentlich nach den steigenden Exportziffern das Jahr 1913 hätte ein Rekordjahr sein und die Arbeitslosigkeit zurückweichen müssen. Das Gegenteil aber war der Fall, denn für Arbeitslosenunterstützung mußte die absolut höchste Summe (gegen) eines Berichtsjahres, nämlich 211 977 Mk. inkl. der Ausgaben der Lokalkassen ausgegeben werden. Die Erhaltung steigender Arbeitslosigkeit ist auf die Einführung immer vollkommener und neuer Maschinen zurückzuführen, die fast jede Handtätigkeit ersetzen oder doch wesentlich einschränken, so daß selbst größere Umfänge auf dem In- und Auslandsmarkte hieran nichts zu ändern vermögen. Demgegenüber wird auf die steigende Rentabilität der graphischen Betriebe nach den Veröffentlichungen von 108 Aktiengesellschaften in den letzten Jahren hingewiesen, die nur durch das verfloßene Jahr eine kleine Unterbrechung erfahren haben, wofür aber das Jahr 1912 um so ergiebiger gewesen sei.

Lohnbewegungen führte der Verband 66 in 69 Orten durch, wovon 40 ohne Streik, 13 Agrarstreiks, 2 Arbeiterstreiks und 2 Aus-sperrungen waren. Beteiligt waren an den Lohnbewegungen ohne Streik 3782 männliche und 3852 weibliche Personen, an den Streiks 353 männliche und 483 weibliche Personen und an den Aussperrungen 50 männliche und 67 weibliche Personen. Erreicht wurde durch diese Bewegungen: ohne Streik für 1747 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 2639 Stunden und für 4941 Personen eine wöchentliche Lohnherabsetzung von 6671 Mk.; bei den Streiks für 29 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 55 Stunden und für 250 Personen eine wöchentliche Lohnherabsetzung von 341 Mk., während bei den Aussperrungen für 94 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 282 Stunden erzielt wurde. Die Gesamtausgaben für die Lohnbewegungen betragen 111 176 Mk.

Außer der Arbeitslosenunterstützung, für die die Hauptkasse 167 865 Mk. verausgabte, hatte sie als nächstgrößte Unterstützung noch 80 250 Mk. für Kranke zu zahlen. An humanitären Unterstützungen — ohne Streikunterstützung — wurden insgesamt 288 864 Mk. ausgegeben. Die gesamten Einnahmen der Verbandskassen — ohne die Einnahmen der Lokalen Kassen — betragen 816 460 Mk., die gesamten Ausgaben, ohne Einschluß der Lokalkassen, 637 508 Mk. Die Lokalkassen hatten eine Einnahme von 274 375 Mk. und eine Ausgabe von 206 486 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresabschluss 1 379 670 Mk., wovon in der Verbandskasse 684 606 Mk., als Vorkurs in den Lokalkassen für 1914 45 744 Mk. und in den Lokalkassen als Vermögen der Ortsvereine 369 318 Mk. sich befanden.

Zentralverband der Gärtner im Jahre 1913.

Mit einem Mitgliedererfolg von 515 konnte der Verband das Vorjahr abschließen. Die Mitgliederzahl stieg im Jahresdurchschnitt von 6950 auf 7466. Mit der Fortschritt mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes auch zufriedenstellend, so bleibt er doch hinter dem der Vorjahre zurück.

Der Kassenbestand erhöhte sich von 65 688 auf 78 628 Mk. Davon befinden sich in den Ortskassen 24 042 Mk. Die Einnahmen betragen 193 804 Mk. Die Gesamtausgaben betragen 185 965 Mk.; davon entfielen 30 770 Mk. auf Unterstützungen und 17 102 Mk. auf Arbeitskämpfe. Auf die Unterhaltung der Arbeitsnachweise ist von jeder in diesem Gewerbe großes Gewicht gelegt worden; sie erforderte eine Ausgabe von 3179 Mk. Gemeldet wurden im Berichtsjahre den Arbeitsnachweisen 5380 offene Stellen, von denen 412 befreit wurden. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 19, Agrarstreiks 12 geführt. Der Erfolg dieser Bewegungen war für 559 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von durchschnittlich 4 Stunden und eine Lohnherabsetzung von durchschnittlich 2 Mk. pro Mann und Woche; außerdem wurden für 494 Personen sonstige Verbesserungen, wie Bezahlung der Ueberstunden, Vereinfachung des Wohnungszwanges usw. erzielt. Neu abgeschlossen wurden sechs Tarifverträge für 465 Personen. Wie der wirtschaftliche Niedergang auf den Gärtnerberuf wirkt, zeigt die Arbeitslosenstatistik des Verbandes. 1912 wurden 4300 Arbeitslose mit 41 462 Arbeitslosenagen, 1913 hingegen 5342 Arbeiter mit 60 232 Arbeitslosenagen gezählt. 1912 kamen auf jeden Fall der Arbeitslosigkeit 9 1/2 Tag, 1913 aber 11 1/4 Tag.

Ein Urteil über die Kulturarbeit der Gewerkschaften.

In der Generalversammlung der „Gesellschaft für soziale Reform“ (am 9. Mai zu Berlin) hat Herr Professor Dr. Kehler aus Jena einen Vortrag gehalten, der das Mißfallen man kann wohl sagen die planmässige Enttötung der Scharfmacher und Scharfmacher

aus hervorgerufen hat. Besonders sind es folgende Fälle, die wie eine Bombe eingeschlagen haben:

Die deutschen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten umfassen heute fast 4 Millionen Mitglieder. Sie sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus vorbildlich geworden durch die Straffheit ihres Aufbaues, durch die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung, durch die unermüdbare Tätigkeit in der Fürsorge für ihre Mitglieder, durch die Erziehung ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie haben die deutschen Arbeiter bewahrt vor dem Syndikalismus, den wir in Frankreich sehen, sie haben das deutsche Gewerbe bewahrt vor dem Anflug der Sabotage und der direkten Aktion. Sie haben in Deutschland das beste Tarifwesen der Welt ausgebildet. Sie haben eine Kulturarbeit ersten Ranges geleistet und leisten sie, ohne daß ihnen jemand dafür dankt. Und trotzdem schweben sie rechtlich in der Luft, sie stehen rechtlich schlechter als jeder kleine Einzel- oder Berufsgewerkschaft. Sie werden von der Rechtsprechung — vorsichtig gesagt — hart angefaßt. Denken Sie nur an die Verurteilung, diese Organisation der deutschen Arbeiterkraft unter den Erpressungsparagrafen zu bringen. Sie werden von der Verwaltung schikaniert. Sie werden von den mächtigen Unternehmerverbänden verfolgt. Sie werden in ihrer Arbeit gehindert durch die ständige Forderung von gelben Gewerkschaften, über deren Existenzberechtigung sich streiten ließe, wenn sie überall ohne die Hilfe der Unternehmer entständen. Angesichts dieser Bedeutung der Koalitionen für unser ganzes Volk, Wirtschafts- und Kulturleben und dieser traurigen Stellung, die sie in der Rechtsprechung und der Verwaltung und gegenüber der Unternehmerkraft tatsächlich haben, braucht man sich nicht zu wundern, wenn im Lager dieser Gewerkschaften radikale Stimmungen und radikale Töne aufsteigen. Man sollte sich auch nicht wundern darüber, daß die schlichten Glieder der großen Bewegung unter Umständen bei Erregung im Einzelfall Exzesse begehen, die die Führer nicht billigen. Ich glaube, daß die Führer, die diese Koalitionen in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen, sowohl gegen das Interesse von Staat, wie gegen das Interesse von Industrie handeln. Ein Staat, der eine organisiert gegliederte Bürgerschaft und keinen atomisierten Haufen von Steuerzahlern haben will, und ein Gewerbe, das eine disziplinierte Arbeiterkraft haben will, sollten eigentlich an starken Verbänden interessiert sein.

Dieses Loblied aus dem Munde eines Professors, der sich eingehend mit dem Wesen und der Tätigkeit unserer Gewerkschaften beschäftigt hat, enthält eigentlich nur einen Knäuel aus den Beobachtungen, die unparteiische Mitarbeiter gemacht haben, wenn sie die neuzeitliche Arbeiterbewegung im allgemeinen und ihre verschiedenen Strömungen im besonderen studierten. Man braucht nur einen Vergleich zu ziehen zwischen dem wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Tiefstand der deutschen Arbeiter vor 50 Jahren und der Entwicklungslinie, die sie heute erklimmen haben, um die Summe von Kulturarbeit zu ermessen, die die Gewerkschaften geleistet haben.

Tarifverträge und wirtschaftlicher Friede.

Die Großunternehmer in der Bergwerks- und Hüttenindustrie anerkennen nicht das Recht ihrer Arbeiter, über die Arbeitsverhältnisse mit zu beschließen. Mit jedem einzelnen Arbeiter soll der Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, was in der Praxis die Diktatur des Unternehmers bedeutet. Damit ihre Tarifvertragsfindung einen Schein von Berechtigung habe, lassen die Unternehmer durch ihre Presse, Sekretäre und Gelben systematisch die Tarifverträge als „untaugliche Mittel zur Wahrung des wirtschaftlichen Friedens“ denunzieren. Allerdings verbürgen die Tarifverträge nicht die Arbeitsruhe in den betreffenden Gewerben, aber das tun die kapitalistischen Syndikatsverträge ja auch nicht und doch werden sie als „nationaler Gegen“ gebriefen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband erbringt mit seiner neuerlichen Veröffentlichung über die von ihm abgeschlossenen Tarifverträge den Beweis, daß sie sich im Metallgewerbe gewaltig vermehrt haben. 1898 schloß der Metallarbeiterverband erst 82 Tarifverträge für 2108 Betriebe mit 11 892 Beschäftigten ab; 1918 bestanden 1288 Tarifverträge für 15 787 Betriebe mit 194 104 Beschäftigten. Allerdings, in den Betrieben der Großindustrie sind Tarifverträge noch fast gar nicht zustande gekommen, aber nicht etwa weil die technische Natur dieser Betriebe dem nicht günstig wäre, das Gegenteil ist der Fall. Die Großbetriebeindustriellen wollen prinzipiell keine Anerkennung des Arbeiterrechts und deshalb nur leihen sie Tarifverträge ab. Es bedarf aber nur einer bedeutenden Verstärkung der Arbeitergewerkschaften, dann werden sich auch die Großbetriebe in der Bergwerks- und Hüttenindustrie zu Tarifverträgen bequemen. Wie die Ausdehnung des Vertragschlusses mit der wachsenden Stärke der Gewerkschaftsbewegung zusammenhängt, ergibt sich aus folgender Statistik des Metallarbeiterverbandes:

Jahr	Mitgliederzahl des Verbandes	Personen für die Tarife	Personen für die Betriebe	Prozent
1908	160 135	11 892	12 71	7,47
1904	198 984	25 406	27 80	13,51
1905	259 692	41 490	42 64	15,98
1906	336 075	82 560	84 64	24,54
1907	362 204	100 698	102 80	27,80
1908	362 073	91 588	93 50	25,30
1909	373 348	95 172	97 00	25,49
1910	464 018	115 700	117 00	24,93
1911	515 145	145 900	148 00	28,22
1912	561 547	176 795	179 00	31,48
1913	544 934	194 104	196 00	35,62

Eine weitere Aufstellung des Metallarbeiterverbandes zeigt, daß entgegensteht dem fortgesetzten Scharfmachergeschehen die Tarifvertragsabschlüsse sich zum weitaus größten Teil auf friedlichem Wege vollziehen. Von den im Jahre 1913 in Kraft getretenen Tarifen war in den weitaus meisten Fällen der Vertragschluß das Ergebnis einer friedlichen Verständigung. Von den 355 Tarifen, die neu abgeschlossen, erneuert oder verlängert wurden, fanden ihre Erledigung:

	Tarife	Betriebe	Personen
durch friedliche Lohnbewegungen	279	4385	39 000
infolge Streiks oder Aussperrung	78,6	73,2	75,2
teils friedlich, teils infolge Streiks usw.	8	287	2 182
	Prozent 2,2	4,8	4,2

In welchem Maße bei den Tarifbewegungen Organisierte und Nichtorganisierte in Betracht kommen, zeigen folgende Zahlen. Die Tarife wurden erzwungen:

	Personen	dabei organisiert	Prozent
ohne Arbeitseinstellung	39 000	26 571	68,1
durch Streik oder bei Aussperrung	10 662	6 318	59,2
teilweise durch Streik, teilweise ohne Streik	2 182	1 485	68,8
Zusammen	51 844	34 374	66,2

An dieser Gegenüberstellung zeigt sich ebenso, wie schon an anderer Stelle bemerkt, daß die freien Gewerkschaften nicht nur für ihre Mitglieder sorgen und deren Angelegenheiten wahrnehmen, sondern auch für die der Organisation fernstehenden die Verhältnis in weitgehendstem Maße regeln und bessern. Müßten nicht gerade die sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“ (Gelben) für die weitestgehende Einführung von Tarifverträgen eintreten, wenn sie wirklich, wie sie behaupten, das Arbeiterinteresse „auf friedlichem Wege“ fördern wollten? Aber gerade die Gelben verwerfen wie die Werksbesitzer die Tarifverträge und verraten dadurch, daß sie unter „wirtschaftlichem Frieden“ das stumme Duden der Arbeiter unter den Unternehmern verstehen.

Eine Kommune auf Scharfmachergeländen.

Die Elektrizitätswerke der Stadt Trier versenden an ihre Beamten folgendes Zirkular:

„An die Bauleiter und Monteure!

Trier, den 9. Juni 1914.

Auf Grund einer Vereinbarung der Rheinischen Schuler-Gesellschaft, Bureau Kraben-Trarbach, und mit der Eisenbahngesellschaft Beder & Cie. in Saarbrücken, sehen wir Sie hiermit davon in Kenntnis, daß in Zukunft keine Arbeiter, Eisenmonteure oder

Monteure, die bei der Rheinischen Schuler-Gesellschaft resp. bei Beder & Cie. in Arbeit stehen oder gestanden haben, bei uns eingestellt werden.

Dergleichen sind die beiden vorgenannten Gesellschaften ebenfalls daran gebunden, keine Leute, die bei uns in Dienst stehen oder gestanden haben, in ihre Betriebe aufzunehmen.

Sie wollen hiervon Kenntnis nehmen und danach handeln. Elektrizitätswerke der Stadt Trier. Thiemann, Viehmann.

Wie man sieht, greifen die Auslegungsmethoden der Scharfmacher bereits auf kommunale Betriebe über. Man droht den Arbeitern mit der Hungerpeitsche und beschränkt ihnen rückwärtslos Existenzbedingungen und Freizügigkeit, damit sie möglichst genugsam bleiben. Im Trierer Mathele herrscht das Zentrum fast uneingeschränkt; man wird abwarten müssen, wie sich das Trierer Stadtverordnetenkollegium zu dieser Vereinbarung des städtischen Werkes mit den beiden Scharfmachern stellt.

Recht!

Auch im Strafmaß wird bisweilen fehlgegriffen. In politischen Prozessen fallen gelegentlich hohe Strafen an, während sogenannte Geübte mit milden Strafen davonkommen. Das läuft dem Rechtsempfinden zuwider. Landgerichtsdirektor Heinze, nationallib. Reichstagsabgeordneter.

Stimm! Einige Beispiele:

Tatbestand und Täter:	Urteil:
Mai 1912: Feuerwehr alarmiert, einem Monumentalbrunnen Köpfe abzuschlagen, auf einen Personenzug geschossen, einen Pfeiler mit Hundepitze zertrümmert, Schulbank verprügelt; Täter: Studenten (Göttingen)	80—80 M. Geldstrafe
8. Juni 1912: Scheiben eingeschlagen; Täter: Oberleutnant von Kayler (Ludwigslust)	50 M. Geldstrafe
12. Februar 1913: Einen Gartenarbeiter halb totgeschlagen; Täter: Studenten (Erlangen)	40—50 M. Geldstrafe
4. Juni 1913: Einen Arbeiter totgeschlagen; Täter: Arbeitswilliger (Stettin)	Freigesprochen
31. Okt. 1913: Einen Arbeiter totgeschlagen; Täter: Untertan (Regnitz)	Freigesprochen

Aber:

21. Oktober 1913: Einen Streikbrecher verprügelt; Täter: Arbeiter (Stolz in Pommern)	2 Jahre Zuchthaus
16. Dezember 1913: Einen Streikbrecher mißhandelt; Täter: Arbeiter (Friedrichsfelde b. M.)	12 Jähr. 2 Mon. Gefängnis
8. Juni 1914: Ein Denkmal mit Farbe beschmiert; Täter: Arbeiter (Berlin)	5 Jähr. 6 Mon. Gefängnis

Nur Anhänger des Grundgesetzes: Nach uns die Einstufung können an diesen Tatsachen nichts vorübergehen. Ein Kulturstaat kann diese Klassenjustiz (unbewusste Voreingenommenheit) auf die Dauer nicht ertragen, ohne schwere Erschütterung des Ansehens der Rechtspflege. Der Zweck dieser Zusammenstellung ist der, zu warnen, so lange es noch Zeit ist. Dies Recht wird uns auch der überfertigste Ankläger nicht streitig machen können, der mit Mißhandlungsakten auf unsere Bestellungen reagieren möchte.

Christentum und Sozialismus.

In der „Christlichen Welt“ (Nr. 24 vom 11. Juni) untersucht Herrer die Frage: Was Jesus sozial? Er befaßt diese Frage. Gelegentlich dieser Erörterung über die soziale Seite der christlichen Lehren werden über den Sozialismus im allgemeinen die folgenden Ausführungen gemacht:

„Das Christentum ist regelmäßig in Pharisaismus verfallen, wenn es unsozial geworden ist. Natürlich hat Jesus keine Anweisungen gegeben, wie die unteren Schichten in die Höhe kommen könnten. Er war kein Politiker. Bei ihm sollte das Reich Gottes durch überweltliches Eingreifen Gottes errichtet werden. Aber das bleibt bestehen, daß Jesus Verhältnisse, wie sie damals waren, für unvereinbar hielt mit göttlicher Gerechtigkeit, und daß er die Prommen dazu berief, sie von Grund aus umzugestalten. Deshalb sehen wir ja auch in der ersten christlichen Gemeinde einen weitgehenden Kommunismus entwickelt, der sicher dem Sinne Jesu entsprach, und der im Kreise der Jünger Jesu schon begonnen hatte. Dieser Sozialismus war nur religiös, aber es war Sozialismus. Und auch als er verschwand, blieben die sozialen Anregungen des Christentums ungeheuer. Die Armut galt nicht als verächtlich, sondern als ein Vorzug. Diese Theorie klingt noch nach im heutigen Katholizismus.“

Aber empfindet nicht jeder Christ auch heute die bestehenden Verhältnisse als unchristlich? Inneres und Äußeres gehört eben immer zusammen. Gerade aus dem Evangelium wird der Christ noch heute die stärksten Anregungen, die Dinge zu ändern, entnommen, gleichviel, welcher Partei er angehört. Er wird sagen, auch heute noch müßten die Dinge oft umgekehrt werden, müßten die letzten die Erzeugnisse sein und manche arme Witwe den Wilhelmorden erhalten...

Der religiöse Sozialdemokrat wird sagen: Um meines Christentums willen bin ich Sozialdemokrat geworden. Hier entgehe ich am leichtesten den Konflikten. Wer nicht Sozialdemokrat wird, wird andere Wege finden, umgestaltend zu wirken. Aber auch er wird sagen, das Evangelium scharf mir den Blick und gibt mir die Anregung, mich zu entäußern und die andern wirtschaftlich zu heben, und so mein Solidaritätsgesühl sozial zu betätigen. Was z. B. die Kirche betrifft, so hätte diese allein Grund, bei den Amtshandlungen nicht nur jeden Unterschied etwa nach der Bezahlung zu beseitigen, sondern die Armen dabei in der Regel zu bevorzugen. Wenn im Reich Gottes sollen die Kapitäle durchaus anders sein wie in der Welt. — Ich erzählte bereits in Nürnberg, daß mir der alte Björnson einmal gesagt hat: Wenn die Sozialdemokratie heute geradezu die Alleinherrschaft anstrebt oder anstreben würde, so sollte man das nicht nur verstehen, sondern man sollte das als ausgleichende Gerechtigkeit hinnehmen; denn wenn die oberen Schichten so lange die Herrschaft gehabt haben, so müßten die unteren nun auch mal an die Reihe kommen. Ganz der Gedanke vom reichen Mann- und dem armen Lazarus. — Jedenfalls aber ist das ein Unbild, daß ein Geistlicher nicht Sozialdemokrat sein dürfe, oder ein Sozialdemokrat nicht Mitglied eines Evangelisch-sozialen Kongresses. In beiden Fällen müßten diese geradezu bevorzugt sein.“

Immer wieder „Märtyrer.“

Die zentrumschristliche „Wagenergesellschaft“ und der überkatholische „Arbeiter“, das Organ der „Berliner“, werfen sich ein über das andere Mal „Terrorismus“ beim Abschluß von Tarifverträgen vor. In seiner Nummer vom 28. Juni jammert der „Arbeiter“ wieder:

„Die brutale Tatsache bleibt bestehen, daß die sozialdemokratischen Organisationsvertreter und mit ihnen die christlichen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Ausschluß der Vertreter der katholischen Berufsorganisation mit allen Mitteln betreiben haben und betreiben. Dies ist geschehen bei allen zentralen, für das ganze Reich geltenden Verhandlungen, z. B. im Holzgewerbe in Rassel und in Berlin, im Schneidergewerbe in Frankfurt a. M., im Baugewerbe in Berlin und München usw. Bei den nachfolgenden örtlichen Verhandlungen war dann die Folge, daß man sich auf die zentralen Verhandlungen berief und die Arbeitgeber im Lande glauben machte, es sei gar nicht zulässig, andere als die bei den zentralen Verhandlungen beteiligten Organisationen zuzulassen. Der Zweck des Ausschlusses war aber letzten Endes doch der, die Mitglieder der katholischen Berufsorganisation aus dem Tarifverhältnis und in Konjunktur dessen aus der Arbeit zu drängen. Es gibt Fälle genug, wo dies Verfahren in der Praxis ausgeübt wurde... Die katholisch organisierten Arbeiter haben in den letzten zwölf Jahren reichliche Erfahrungen auf diesem Gebiete gemacht. Sie selbst wissen am besten, wo ihre Gegner sind und von wem sie am meisten schikaniert werden. Während die christlichen Verbände in allen Fällen mit den sozialdemokratischen Arm in Arm gegen die „berühmte“ katholische Organisation gemeinsam kämpfen und sie zu vernichten suchen, müssen die ersteren bei jeder Gelegenheit erfahren, daß auch sie allüberall da, wo es irgend geht, von den sozialdemokratischen Vertretern bei Tarifverhandlungen ausgeschlossen und mit allen Mitteln bekämpft werden. All die Vorwürfe, die die „Wagenergesellschaft“ der katholischen Organisation gegenüber erhebt, werden dort von den „Märtyern“ der christlichen Organisation gegenüber in viel größerem Maße erhoben. Da natürlich wird dann von Terrorismus und dergleichen der Mund überdroll genommen. Wenn es aber gegen die katholische Organisation geht, sind sich die „Märtyrer“ immer einig. Die katholische Organisation hat nicht notwendig, sich mit „fremden“ Feinden zu schmücken, ihre Tätigkeit liegt offen vor aller Welt. Der Verbandsvorstand hat auch nicht notwendig, seine Delegierten auf dem Verbandstage zu „beschwindeln“, wie es die „Wagenergesellschaft“ in der von ihr allein beliebigen Weise behauptet, denn diese Delegierten haben die „Brüderliebe“ der christlichen Gewerkschaften fast durchweg am eigenen Leibe zur Genüge erfahren, und das vergißt sich nicht so rasch.“

Geldgeber der Gelben.

Vor einiger Zeit berichtete die Magdeburger „Vollstimmte“, daß eine dort erscheinende gelbe Tageszeitung von einer Anzahl Großindustrieller angekauft worden sei. Als das gelbe Blatt dies mit großer Dreistigkeit ableugnete, wurde die „Vollstimmte“ deutlicher und schrieb in Nr. 188 vom 11. Juni:

„Das Blatt gehörte bis Mitte März dieses Jahres zum Druckereibetrieb Reimer & Drewoß. Dieser Betrieb einschließlich der Zeitung wurde im März für 109 000 M. von einer neugebildeten Gesellschaft übernommen, die sich „Sagonia-Druckerei Reimer & Drewoß G. m. b. H.“ nennt. Geschäftsführer ist der bisherige Abteilungsleiter der Druckerei-Gruppe, Kaufmann G. Köhler, geworden. Die Gesellschafter sind:

Friedrich Krupp-Gruppenamt mit	80 000 M.
Eisenhüttenwerk Tala mit	20 000 „
Schäfer & Wubenberg mit	15 000 „
M. Wolf mit	10 000 „
O. Schiering-Magdeburg mit	10 000 „
Maschinenfabrik Budau mit	5 000 „
A. W. Menck mit	4 000 „
Wilhelm Judschewski mit	3 000 „
Gewerkschaft Durbach-Bennsdorf mit	3 000 „
Volte mit	3 000 „
Otto Gruson mit	2 000 „
E. Untucht & Co. mit	2 000 „
E. S. Blumie mit	1 000 „
Kurt v. Allen, Polizeipräsident von Magdeburg, mit	1 000 „

Zusammen 100 000 M.

Diese Liste muß man kennen, um jenes Zirkular richtig würdigen zu können, das feinerzeit an die Beamten einiger der genannten Firmen verschickt wurde, diese zum Abonnement auffordernd. Es enthält den Satz: „... sie (die Tageszeitung) tritt für die materielle Ausbesserung der wirtschaftlichen Lage aller Beamten und Arbeiter ein.“ So sieht aus! Haben die Empfänger gedacht. Sie mußten, daß auch bei dieser Ausbesserung das Gegenteil des Geschriebenen der Wahrheit entspricht. Wollten die Firmen die wirtschaftliche Lage jener Schichten bessern, dann könnten sie das in bequemer Weise, brauchen ihr Geld weder für gelbe Vereine, noch für ein solches Zeitungsgewerbe auszugeben. Nein, sie wollen nicht bessern, sondern verschlechtern, noch rückwärtsloser als bisher Beamten und Arbeiter ausnutzen. Dazu sind ihnen gelbe Vereine und gelbe Zeitung die Mittel, und das in diese gesteckte Geld wollen sie mit Wucherzinsen zurückholen. Die genannten Unternehmer Arm in Arm mit dem Polizeipräsidenten, das Bild zeigt ja wohl auch dem einfältigsten besser als Zeitungartikel und Versammlungsreden, was mit der neuen G. m. b. H. und ihrer Zeitung erreicht werden soll.“

Internationale Rundschau.

Konferenz der schottischen Bergarbeiter.

Gamilton, den 24. Juni 1914.

Eine Konferenz der schottischen Miner Federation fand am 23. Juni in Glasgow statt. Hundert Delegierte waren anwesend; sie repräsentierten über 100 000 Mitglieder aus allen Schottischen Schottlands. Es wurde einstimmig beschlossen, nur vier Schichten pro Woche zu verfahren, um weiteren Lohnreduktionen vorzubeugen. Die Vergütung von Fifeshire haben 14 Tage zu kündigen, nach Ablauf dieser Frist findet eine andere Konferenz statt, um den Termin festzusetzen, wann die Vier-Schichtenwoche beginnt.

Dieser Beschluß wurde herbeigeführt durch eine abermalige Lohnreduktion von 1/4 Prozent, welche durch Urteil des neutralen Schlichters Lord Balfour of Burleigh am 22. Juni eingetreten ist, weil die Kohlenpreise gesunken sind. Der Durchschnittslohn ist somit auf 7 Schilling gefallen. Eine weitere Lohnreduktion wird sich die Federation nicht gefallen lassen. Die Bergarbeiter unterbreiten sich gegenseitig im Preis und suchen sich dann an den Lohnreduktionen schadlos zu halten. Das beweist der Export, obgleich vom Beginn des Jahres bis zum 22. Juni 400 024 Tonnen weniger exportiert wurden als 1913. In der Woche vom 15. bis 22. Juni wurden 81 888 Tonnen mehr verschifft, als in derselben Woche 1913, und 17 244 Tonnen mehr, als die Woche vorher. Der schottische Kohlenexport der genannten Woche betrug 345 148 Tonnen.

Der Beschluß der Konferenz wird diesem Treiben der Grubenbesitzer ein Ende machen. Da die Arbeiter vom 17. bis zum 27. Juli ihre Ferien haben, heißt es, am 17. machen sie die letzte Schicht und fangen dann am 27. wieder an. Voraussichtlich wird am 27. Juli die Vier-Schichtenwoche beginnen. Die Besitzer drohen mit der Aussperrung, aber sie sind sich nicht einig. Immerhin werden sich die Bergleute auf einen Kampf vorbereiten, sie haben die Unterstützung der Britisch Miner Federation.

Landeskonferenz der Bergarbeiter Ungarns.

Die organisierten Bergarbeiter Ungarns hatten am 20. und 21. August in Budapest ihre erste Landeskonferenz. Die Tagesordnung besteht aus folgenden Punkten: 1. Bericht über die Organisation der Bergarbeiter; 2. Agitation und Presse; 3. Kranken- und Unfallversicherung der Bergarbeiter; 4. Anträge.

Arbeitslosenunterstützung bei den belgischen Bergarbeitern.

Kamexad L o m b a r d, Sekretär unserer belgischen Brudergesellschaft, schildert im letzten „L'ouvrier Mineur“, daß es kaum sechs Jahre her sind, seitdem die belgischen Bergarbeiterverbände beschlossen haben, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Im Anfang wurde die Einführung dieser Unterstützung nicht für nötig gehalten. Manchmal hörte man auch sagen, unverschuldete Arbeitslosigkeit gebe es bei den Bergarbeitern nicht. Doch die Wirklichkeit zeigte ihnen, daß ebenso gut wie bei anderen Arbeitern, es auch im Bergbau Arbeitslose gibt. Zur Zahlung der Arbeitslosenunterstützung haben unsere belgischen Kameraden eine eigene Unterstützungsstelle gebildet, in die im Kohlenbezirk Charleroi, Centre und Borinage pro Monat 20 Centimes zu zahlen sind. Dafür gibt es bei Arbeitslosigkeit täglich 2 Franken Unterstützung. Im Lütticher Bezirk gibt es 2,50 Fr. bei einem Beitrag von 50 Centimes monatlich in die Unterstützungsstelle. In den vier Bezirken wurden über 24 000 Tage arbeitslos gefeiert, und zwar im Lüttich 12 500, in Centre 5800, in Charleroi 1820 und in der Borinage 4160 Tage. „Unsere Freunde die diese Unterstützung noch nicht eingeführt haben, werden wohl bei solchen Zahlen nicht noch immer fragen, daß es keine arbeitslosen Vergleiche gebe?“, so fragt Lombard. Da für die Organisierten kein Zwang besteht, der Unterstützungsstelle beizutreten, befragt sich der belgische Sekretär darüber, daß es noch sehr viele nicht der Mühe wert halten, sich gegen Arbeitslosigkeit zu verteidigen. Hier sehen wir, daß das System in den deutschen Gewerkschaften doch besser ist: ein einheitlicher Beitrag und dafür Anrechte auf alle in der Organisation bestehenden Unterstützungen. An der belgischen Einrichtung sehen wir, daß die Kameraden öfter bei guten Zeiten nicht daran denken, sich für die Zeit der Not vorzusehen und man sie gewissermaßen dazu zwingen muß.

Fortschritte der freien Gewerkschaften Hollands.

Die freien Gewerkschaften Hollands haben im Jahre 1913 ihren Mitgliederstand vermehrt. Er betrug am 1. Oktober 79 327. Der Fortschritt hat erfreulichweise auch im laufenden Jahre angehalten.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Friederike (Hamersleben). Das Badewasser zeigt hier eine sehr ungleiche Temperatur, einmal ist es zu heiß, das anderemal zu kalt.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gesundheitsverhältnisse in den Nebenanlagen.

In den Jahresberichten der Bergbehörden werden die Gesundheitsverhältnisse der Bergarbeiter in der Regel als gut oder doch als zufriedenstellend geschildert.

Auf unseren Bergwerken bestehen in der Regel große Tagesanlagen zur Gewinnung von Nebenprodukten; dazu gehört auch die Zerkleinerung, wo einige Zeit in einer Zerkleinerung gearbeitet hat, bekommt eine dunkelbraune, rissige Haut.

Zu den Zerkleinerungen.

Der sehr ausführliche Petitionsbericht der Handels- und Gewerbetekommission über sechs Eingaben wegen Zerkleinerungsschäden liegt jetzt vor. In der letzten, am 15. Mai abgehaltenen Sitzung der Kommission hat ein Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe namens der königlichen Staatsregierung eine beruhigende, die Beschwerden als ungerechtfertigt zurückweisende Erklärung abgegeben.

Am 20. April d. J. sind in einer Sitzung im Oberbergamt zu Dortmund unter Vorsitz des Oberbergamtsrats und unter Teilnahme des gesamten Kollegiums des Oberbergamts alle in Frage kommenden Verhältnisse eingehend erörtert worden.

„Müssen wir für Streiks rufen?“

Mit dieser Frage beschäftigt sich der „Bergknappe“ in seiner Nummer 25 vom 20. Juni. Anlaß bieten ihm die Auseinandersetzungen, die innerhalb der gelben Werksvereine über die Stellung zum Streikrecht hin und wieder stattfinden.

Auf das Kampfmittel des Streiks verzichten, heißt die Arbeiter meistens den Unternehmern ausliefern, heißt, sie abhängig machen von dem guten oder schlechten Willen der Unternehmer.

fürhören Wünsche nicht erfüllen? Ist es besser, das Unrecht zu dulden und weitere Volkstrennung im Abend vorzunehmen zu lassen, als hier und da mal zu streiken? Die Fragen stellen, heißt, sie beantworten.

Produzent und Konsument.

Kamerad H. M. aus Linden schreibt uns:

Zu dem Artikel in Nr. 24 unter der Stichmarke: „Produzent und Konsument“ ist doch einiges zu sagen. Als Laie habe ich den Satz aufgestellt: „Es ist eine falsche Methode, dem Arbeiter als Konsumenten helfen zu wollen, statt ihm auf der Seite zu helfen, wo ihn wirklich der Schmerz drückt, nämlich als Produzent.“

Bildung der Schlotjunger.

In einer Polemik gegen die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, dem Organ der Schlotbarone, erzählt das „Dortmunder Tageblatt“ folgende interessante Geschichte, die zwar etwas zurückliegt, aber darum nicht wertlos ist:

Im Jahre 1906 veranstalteten die Dortmunder Lehrer eine große Schillerfeier. Da sie viel Kosten verursachte, wurde bei hochhabenden Mitbürgern gesammelt. Ein Herr suchte einen unserer prominenten Großindustriellen auf und zeigte ihm eine Liste mit dem Worte „Schillerfeier“ und ein paar Zeilen Angaben von 200 M., 150 M. usw.

Die Kultur unserer profitwütigen „national“ gesinnten Anstalten kann wohl kaum besser gekennzeichnet werden.

Verbandsstag der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands.

Am 21. und 22. Juni hielten die katholischen Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands in Essen ihren 10. Verbandsstag ab. Die Entwicklung des Verbandes zeigt folgendes Bild:

Table with 2 columns: Jahre, Vereine, Mitglieder. Data for years 1902, 1904, 1907, 1910, 1913.

Im letzten Jahre betrug der Zuwachs an Mitgliedern 17 245, davon entfallen 8000 auf bestehende, der Rest auf neue Vereine. Der Verband erstreckt sich auf die Diözesen Köln, Münster, Bielefeld, Osnabrück, Hildesheim, Fulda, Lüneburg und Mainz.

Die Tagung nahm Anträge an: gegen den raschen Wechsel der Schulbücher, gegen die Zerkleinerungen und für die soziale Studentenarbeit.

der Altersgrenze auf 65 Jahre und beauftragt den Verbandsvorstand, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, die in Verbindung mit dem Ausschuss des „Christlichen“ Arbeiterkongresses Abänderungsvorschläge den gesetzgebenden Körperschaften vorzutragen soll.

Christliche Bluffs in Alleenissen.

Ein Kamerad aus Alleenissen schreibt uns: Vor einiger Zeit wurde hier ein Flugblatt vom „Christlichen“ Gewerkschaften herausgegeben, worin in biden Letzern geschrieben stand: „Geht gilt es, unsere wirtschaftlichen Forderungen durchzusetzen.“

Oberbergamtsbezirk Bonn. Organisationsfreundlichkeit.

Die Inhaberin der Fahrradhandlung St. Klagen in Würfel, Bahnhofstraße, vermißt auch möblierte Zimmer. Unser Verband ist ihr aber wahrhaftig ein Dorn im Auge. Nicht nur, daß sie die Zustimmung der Zeitung verweigert, indem sie unsern Vertrauensmann den Eingang verschloß, sie überredete sogar einen Verbandskameraden, aus dem Verbandsauszutreten, was auch geschah.

Saargebiet und Reichslande. Erfolge der „Christen“ im Saarrevier.

Der Erfolg der Bewegung im Saarrevier ist ein sehr großer. Das kann jetzt schon gesagt werden. Die Befestigung der Verflechtung in der Arbeitsordnung, das Verprechen, daß die Löhne steigen sollen, sowie die praktische Anerkennung der Organisation und die Verhandlung mit den Führern sind Erfolge, die nicht gering angefaßt werden dürfen.

So schrieb der „Bergknappe“ (Nr. 1 vom 4. Januar 1913) und noch in Nr. 11 vom 15. März 1914 wiederholte er: „Vor gut einem Jahre wurden bei der Bewegung im Saarrevier auch große Erfolge erzielt. Die Verschlechterungen in der Arbeitsordnung sind abgewehrt und die Löhne erheblich erhöht worden.“

Die Mitglieder des zentrumschristlichen Streikbruchgewerkschaften hatten jedoch für diese Spiegelschleier kein Verständnis, sondern riefen aus wie Schafeder; zahllose Mißbriefe wurden hinter ihnen hergeschleppt, und aus einem der vielen Mißbriefe, das sogar an Vertrauensleute unseres Verbandes gerichtet wurde, erfahren wir jetzt die Wahrheit. Dieses „Christliche“ Rundschreiben lautet:

Wir haben uns schon vor einigen Wochen mit der Bitte an Dich gewandt, doch gemeinschaftlich mit uns an der Verbesserung unserer Verhältnisse auf Grube Wegbach arbeiten zu wollen. Seit dieser Zeit hat sich auf unserer Grube manches angegetragen. Wir haben uns an das königliche Bergamt gewandt, um eine weitere Verbesserung des Lohnes und sonstige Verbesserungen im Arbeitsverhältnisse zu erhalten.

Weiter hat man in den letzten Wochen eine Anzahl Kameraden wegen angeblichem Fördern von zu leicht geladenen Waggons arbeitsweise abgelegt. Auf unsern Einsprechen ist die Strafe eingespart worden.

Jetzt wird eine weitere Arbeit für uns notwendig. Infolge eines Brandes in unserem Grubenfeld müssen wir dahin wirken, daß während dieser Zeit weitere Aufschließungen und Vorrichtungen arbeiten ausgeführt werden. Es kann sonst vorkommen, daß an einem schönen Tag ein Teil unserer Kameraden keine Beschäftigung auf der Grube mehr findet.

Nach unsere Lohnfrage, muß weiter bearbeitet werden. Wir müssen es erreichen, daß unser Lohn demjenigen der St. Ingberter Kameraden gleichgestellt wird.

Wir werden weiter vorwärts kommen, wenn wir zusammenstehen. Ist dies nicht der Fall, dann geht es uns wie unseren Kameraden im Saarrevier. Dort wurden in den letzten Monaten Pauerlöcher von 221 M. pro Schicht gezahlt.

Wir möchten Dich deshalb bitten, doch unserer Organisation, dem Gewerkschaften christlichen Bergarbeiter, beizutreten. Wir haben uns seit Monaten organisiert. Trotzdem wir keinen Pfennig reicher sind als Du, bringen wir Opfer und arbeiten an unserem Zusammenschluß. Wir sind der festen Überzeugung, daß wir nur so vorwärts kommen können. Überlege dies alles und dann handle, wie es als Arbeiter unsere Pflicht ist.

Gauerlöcher von 221 M. pro Schicht sind danach im Saarrevier in den letzten Monaten gezahlt worden. So sehen die „sehr großen direkten Erfolge“ in Wirklichkeit aus! Damit brandmarken sich die „Christen“ selbst als Lügner und Schwindler schämender Art.

Süddeutschland. Wo werden die Interessen der Bergarbeiter am besten gewahrt?

Von Kameraden aus Hohenpeisenberg wird uns geschrieben: In seiner Nummer 25 vom 20. Juni 1914 berichtet der „Bergknappe“ über den Verlauf einer Bergarbeiterversammlung in Hohenpeisenberg. Es lohnt sich allerdings kaum, auf das Geschriebene einzugehen; wir zitieren hier die Worte von Dr. Ludwig Thoma: „Aber alles mit den ultramontanen Artikelhelfern eine Diskussion führen, hieße die Verkünderungen pathologischer Lügner ernst nehmen.“

land im Gasthaus Söden eine Bergarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Wo werden die Interessen der Bergarbeiter am besten gewahrt?“ Nachmittags gegen 8 Uhr füllte sich allmählich der erweiterte Saal, aber nicht von Anhängern der Enderufer. Als erster Referent sollte der „christliche“ Gewerkschaftsführer M. A. T. aus Nürnberg erzählen, wo die Interessen der Bergarbeiter am besten gewahrt werden. Er verlor zwar einige Worte darüber und half dann den Bergarbeitern klagen, daß schlechte Löhne gezahlt werden; Pensionen sind zu niedrig, Reform des gesamten Knappschaftlichen Wesens sei notwendig, lebensmittelverwertende Zölle dürfen nicht mehr eingeführt werden und endlich möchte man gegen das Kartell der schaffenden Stände Front machen. Und als Gemütsauflockerung saßen die Arbeiter empfangen er den Kundesenden, energisch zu kämpfen für die Erhaltung des Koalitionsrechts. (Siehe den Koalitionsrechtsauszug durch das Zentrum im Bayerischen Landtag, 22. April 1910.) Letzten Endes entließ die Versammlung die Bergarbeiter für den „christlichen“ organisierten Kameraden Weber verabschiedet wurde und zwar aus dem einzigen Grunde, weil der Herr „Christengeneral“ Sinter seer seinen gemachten Fehler einsteht. Als zweiter Referent hatte der bekannte Wahrheitsapostel W. B. H. aus Wellheim eine schwierige Aufgabe, denn er sollte ein „christliches“ Organisationsprogramm in Wahrheit verhandeln. Den Ausführungen der beiden Referenten traten die freigeorganierten Kameraden A. W. R. P. P. und S. P. A. L. S. M. e. i. e. r entgegen. Kamerad W. B. H. wies sofort einen persönlichen Angriff des Vorsitzenden Weiser C. R. a. f. zurück. Weiter behandelte Kamerad W. B. H. das „christliche“ Organisationsprogramm, stellte Punkt für Punkt richtig und betonte mit allem Nachdruck, daß der „christliche“ Flugblattschreiber sich nicht geschämt habe, die gemeinsamen Klagen und Verleumdungen gegen die freigeorganierten Arbeiterausgangsmittelglieder in die Welt zu setzen. Die Hauptklage der „Christlichen“ bestand darin, daß sie den Kameraden W. B. H. beschuldigten, er hätte als Arbeiterausgangsmittelglied den Antrag gestellt, es solle den Bergarbeitern und sonstigen Tagesarbeitern an der neuen Schichtanlage die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert werden. Nach Aussage der „Christlichen“ Wahrheitstheorien hätten die Genossen den Antrag damit begründet, daß automatischer Maschinenbetrieb eingeführt sei, wo man sich nicht mehr so zu plagen braucht. Das ist eine allgemeine Lüge. Weder ein Arbeiterausgangsmittelglied wurde auch die neue Arbeitsordnung verlesen, welche im Oktober 1912 in Kraft trat. Laut § 9 der alten Arbeitsordnung hatte das Maschinen- und Resselpersonal eine Arbeitszeit von 12 Stunden einschließlich einer halben Stunde Mittagspause. W. B. H. stellte daher den Antrag, eine einstündige Mittagspause einzuführen. Diesem Antrage wurde nun auch stattgegeben, was § 11 b der neuen Arbeitsordnung beweist. Was nun die Begründung des Antrages betreffs des automatischen Maschinenbetriebes anbelangt, wo sich der einzelne nicht mehr so zu plagen braucht, so muß konstatiert werden, daß eine derartige Begründung seitens des Arbeitgebers angeführt wurde. Im weiteren Laufe der Diskussion rühmte der „christliche“ W. S. a. s. e. r seine bekannte Eigenmittelakt. Auch führte er sich einermöglichen beleidigt, weil ihn die Genossen ausgelacht hätten, als er in Knappschaftsitzungen solch konfusen Zeug schwätzte. Mitten im ausschließlichen Kampfe schleuderte der bekannte „christliche“ Versammlungsschwärzer L. D. r. f. l. e. r die Worte in den Saal, daß Kamerad W. B. H. in einer Sitzung seine eigenen Genossen getadelt hätte, weil sie als Sicherheitsmänner mangelhafte Eintragungen machten. Auf Grund des Sitzungsprotokolls kann nachgewiesen werden, daß W. B. H. in der fraglichen Sitzung durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Anscheinend hatte man es mit einer Serie von Gelegenheitsklagen zu tun. Als letzter Diskussionsredner gab Kamerad P. a. u. l. s. m. e. i. e. r noch zu verstehen, daß es nahezu unmöglich erscheint, unter die Arbeitererschaft Einigkeit hineinzubringen, solange solche Arbeiterersplitterer am Werke sind. Nachdem er das schändliche Verhalten des „christlichen“ Gewerkschaftsleiters hinsichtlich des Ruhrbergarbeiterstreiks im Jahre 1912 gesehentlich hatte, erklärte er, es sei falsch, wenn jemand glauben würde, im „christlichen“ Gewerkschaftsleiter würden die Interessen am besten gewahrt. Als schlagenden Beweis führte er ein Beispiel an, wo man, als in Krefeld der Haderstreik ausbrach, Streikbrecher suchte, welche auf Kosten der „christlichen“ Verbandskasse nach dem Streikgebiet dirigiert wurden. In seinem Schlußworte ging dann Mates mehr in den persönlichen Kampf über und ein persönlicher Ausfall gegen den freigeorganierten Kameraden P. a. u. l. s. m. e. i. e. r sollte den Schluß herbeiführen. Weiteres dürfte weniger auf das Konto des Referenten kommen, da er wahrscheinlich das Opfer eines „christlichen“ Digners geworden ist. Als dann W. B. H. nach seinem bekannten Prinzip nochmals zum sprechen kam, wurde es ziemlich unruhig. Kein Wunder, denn einige antworteten Gerren gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß es einfach unerträglich ist, in solch schändlicher Weise zu kämpfen. W. B. H. aber können wir nur zusehen: Wer sich menschlich will behandelt wissen, der darf die Wahrheit nie vermissen.

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Wandlung in der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung.
Die evangelischen Arbeitervereine ziehen sich von den „christlichen“ Gewerkschaften zurück und wenden ihre Gunst den gelben Werksvereinen zu. Das ist das Neueste, was aus dem christlich-nationalen Arbeiterlager zu melden ist.
Bekanntlich hat der Kölner Gewerkschaftsprojektor im katholischen Lager große Auseinandersetzungen nach sich gezogen. Der entbrannte Streit rief die evangelischen Arbeitervereine auf den Plan. Sie forderten von den „christlichen“ Gewerkschaftsführern dringende Erklärungen, daß sich die „christlichen“ Gewerkschaften niemals der Autorität der katholischen Kirche unterstellen, daß sie dieser gegenüber ihre volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wahren werden, und daß in der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung nichts zutage trete, was dem evangelischen Bewußtsein widerstreite. Die „christliche“ Gewerkschaftsführung beantwortete zunächst dieses Verlangen der evangelischen Arbeiterorgane mit Spott und Hohn, aber aus Rücksicht auf die „christlich“ organisierten evangelischen Mitglieder sah man sich schließlich doch veranlaßt, mit den Redaktionen der evangelischen Arbeiterorgane Westdeutschlands Rücksprache zu nehmen. Nicht nur gewerkschaftliche und konfessionelle Interessen drängten zu dieser Aussprache, sondern auch die politische Konstellation in Westdeutschland, die die katholischen Gewerkschaftsführer zwingt, es mit den evangelischen Arbeitervereinen nicht ganz zu verderben. Aber die katholischen Arbeiterführer hielten sich, die von den evangelischen Arbeiterorganen gewünschte Erklärung öffentlich und autoritativ abzugeben, sie gaben sie heimlich und unverbindlich unter der Hand ab. Die Führung der evangelischen Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gab sich mit dieser Haltung der „christlichen“ Gewerkschaftsleitung zufrieden; wenigstens

hat sie nach außen hin diesen Anschein erweckt. Sie ging gewiß von der Erwägung aus, daß es in dem genannten Industriegebiet nicht zu einem Zwiespalt zwischen „christlichen“ Gewerkschaften und den evangelischen Arbeitervereinen kommen darf, weil das auf die bekannte Kompromisspolitik des Zentrums mit den Nationalliberalen nicht ohne Einfluß bleiben würde. So verständigte man sich: Die „christliche“ Gewerkschaftsführung gab heimlich unverbindliche Versprechungen, und das Hauptorgan der evangelischen Arbeitervereine, der „Evangelische Arbeiterbote“, erklärte feierlich, daß er keine Ursache habe, die Waffenbrüderschaft mit den „christlichen“ Gewerkschaften aufzugeben. Daß diese Haltung des „Arbeiterboten“ im evangelischen Arbeitervereinslager auf großen Widerstand stieß, stellte sich bald heraus. Es gibt außerhalb des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, wo die evangelischen Arbeitervereine an einer genüßlich-nationalliberalen Kompromisspolitik nicht engagiert sind, wo Zentrum und Nationalliberale noch miteinander helfen um den politischen Bestand zu halten, oder wo die evangelischen Arbeitervereine mit gelben Werksvereinen eine Personalunion bilden. In diesen Gebieten machten sich Nebenbei gegen eine allzu große Freundschaft zwischen „christlichen“ Gewerkschaften und evangelischen Arbeitervereinen geltend, und man war hier auch mit den abgeleiteten und oben angebotenen Erklärungen der katholischen Gewerkschaftsführung nicht einverstanden.

Diese Opposition fand ihren lebhaftesten Ausdruck auf dem letzten in Saarbrücken abgehaltenen Verbandstag der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. Der schlesische evangelische Arbeiterverband verlangte eine endgültige Regelung der Stellungnahme der evangelischen Arbeitervereine zu den „christlichen“ Gewerkschaften. Dasselbe wünschten der sächsische und der saarabische Verband. Zur Debatte stand das Ergebnis, das die Verhandlungen der „christlichen“ Gewerkschaftsführer mit den Führern der evangelischen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gehabt haben, und das in der folgenden Erklärung der Evangelischen niedergelegt ist:

Die Unterzeichneten haben aus den Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften unerschütterlich die Alten bleiben und jede Einmischung einer kirchlichen Autorität in die Gewerkschaften fernerhin durchaus ablehnen.

Die schlesischen und sächsischen Delegierten zweifelten den in der Erklärung hervorgehobenen Satz an, sie gingen von der richtigen Erkenntnis aus, daß sich letzten Endes die „christlichen“ Gewerkschaften der Autorität der katholischen Kirche nicht entziehen können. Dafür verlangten sie die größte Vorsicht gegenüber den „christlichen“ Gewerkschaften; im besten Falle solle man sich zu ihnen neutral verhalten. Daß diese Vorsicht am Platze ist, beweisen die Ausführungen des Vertreters der Zentralleitung der „christlichen“ Gewerkschaften, des Herrn B. a. l. t. r. u. s. h. o. l. d. e. r, der auf dem Verbandstag anwesend war und sich — wie das gelbe Organ „Der Wertverein“ (Nr. 25) mitteilt — überhaupt

gegen den oben hervorgehobenen Nachsatz in der Erklärung wandte. Dieser Satz sei geeignet, den Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager wieder erneut ins Rollen zu bringen und den eben beendeten (?) Kampf in der Frage der Enghilfs wieder anzufachen!!!

Das heißt mit anderen Worten: Die „christlichen“ Gewerkschaften wollen „unabhängig“ sein, jede kirchliche Autorität ablehnen, aber beileibe so etwas nicht öffentlich sagen, am allerwenigsten in einer schriftlichen Erklärung bekunden. Man hat in der „christlichen“ Gewerkschaftsführung Angst vor der eigenen „Unabhängigkeit“, man traut sich nicht mehr, von dieser „Unabhängigkeit“ zu reden. Ist das nicht zum Wägen? Jetzt kann man verstehen, warum die „christlichen“ Gewerkschaftsführer der vielfachen Aufforderung der Presse, den Inhalt der obigen Erklärung doch öffentlich zu akzeptieren, nicht nachkommen. Sie haben Angst, daß ihnen nach einer offiziellen Anerkennung dieser Erklärung die Autorität der katholischen Kirche über den Hals kommt. Zu dieser kläglichen Haltung der „christlichen“ Gewerkschaftsführer dokumentiert sich ihr unwahrscheinliches Doppelspiel, über das im Kölner Gewerkschaftsprojektor, vorher und nachher, so viel geredet worden ist. Dieses Doppelspiel offenbart sich immer mehr und wird auch von einem Teil der evangelischen Arbeitervereine durchschaut. Daher deren Mahnung an ihre Freunde, den „christlichen“ Gewerkschaften gegenüber die größte Vorsicht walten zu lassen. Als in Saarbrücken einige Delegierte demnach den Verbandstag ersuchten, eine Entschließung zugunsten der „christlichen“ Gewerkschaften zu fassen, wurde dieser Versuch von der Mehrheit der Delegierten abgelehnt. Der Delegiertentag wollte von dieser Unterfützung der „christlichen“ Gewerkschaften nichts wissen. Herr Harzer H. o. l. d. e. r bemerkte, daß es „nicht Aufgabe des evangelischen Kongresses sein könne, seine Arbeit in einer Werksbetätigung für die christlichen Gewerkschaften spielen zu lassen.“ Das dürfte schon mit Rücksicht auf die gelben Werksvereine nicht geschähen. Während die „christlichen“ Gewerkschaften eine solche Zurückweisung erfuhren, fanden die Ausführungen gelber Redner lebhaften Zustimmung. Mit Recht schreibt das Effener gelbe Organ, daß es sich nicht verkennen läßt,

„daß in der Stellungnahme der evangelischen Arbeitervereinsführer zur Gewerkschaftsfrage ein gewisser Wandel zugunsten der wirtschaftlich-friedlichen Arbeiterbewegung eingetreten ist.“

Da haben die „christlichen“ Gewerkschaften die Bescherung! Sie werden beiseite geschoben; die Gunst der evangelischen Arbeitervereine wendet sich ihren grimmigen Feinden, den Gelben, zu. Und wenn die Kompromisspolitik der Nationalliberalen mit dem Zentrum im Ruhrbezirk es nicht bedingte, lägen sich „christliche“ Gewerkschaften und evangelische Arbeitervereine auch in diesem Bezirk in den Haaren. So aber ist man hier noch auf vorläufige Gegenfälligkeit angewiesen.

Die so offenkundig sich vollziehende Wandlung in der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung wird sich mit der Zeit noch mehr bemerkbar machen. Interessant ist nur, daß von diesem auffälligen Vorgang nichts in der „christlichen“ Gewerkschaftspresse zu lesen ist, und daß selbst der genannte „Evangelische Arbeiterbote“ von jenem Teil der Saarbrücker Verhandlungen nichts zu melden weiß, der doch in erster Linie die evangelischen Arbeiter des rheinisch-westfälischen Industriegebietes angeht.

Kardinal Hartmann gegen die Bachemiten.

Der Erzbischof von Köln, Dr. von Hartmann, hat nach seiner Kardinalserhebung einen Hirtenbrief verfaßt und ihn in allen Kirchen seiner Residenzdiözese von der Kanzel herab verlesen lassen. Was der Kardinal bei seinem Empfang in Köln nach seiner Rückkehr aus Rom bereits mit nicht mißverständlicher Deutlichkeit erklärte: daß er von den Katholiken unbedingten Gehorsam gegenüber dem Papste erwarte, das wiederholt er in seinem Hirtenbrief nachdrücklich. J. D. sagt Herr von Hartmann über sein Gespräch mit dem Papste: „Ich unterließ nicht, zu betonen, wie Ihr

bereit seid, in allen (dies Wort ist von dem Kardinal unterstrichen worden! D. Red.) das religiöse und sittliche Leben betreffenden oder berührenden (!) Punkten seinen Lehren, Mahnungen und Ratsschlüssen zu gehorchen.“

Nun ist aber bekannt, daß der Papst auf dem Standpunkt steht, daß auch die politische und soziale (gewerkschaftliche) Betätigung den Vorschriften der Kirche unterliegt, und deshalb verlangen die Männer der Richtung Mores von der Zentrumspartei, daß diese sich bei ihrer politischen, sozialen und kulturellen Tätigkeit grundsätzlich im Einklang mit der katholischen Lehre zu halten habe. Auf diesem Standpunkt steht auch, wie das Hirten Schreiben der sechs niederrheinischen Bischöfe zeigte, Herr von Hartmann, wenn er auch nicht offen zu der Richtung Mores-Oppersdorff hält. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß er gesonnen ist, mit aller Kraft der Autorität der von der Bachemichtung unbeachtet gelassenen päpstlichen Lehren Geltung zu verschaffen. Niemand anders als die Bachemiten und „christlichen“ Gewerkschaftler sind gemeint, wenn der Kardinal in dem Hirtenbrief „untertänige Kindesliebe“, „traue Unterwürfigkeit“ und „bereitswilligen, ja freudigen Gehorsam“ fordert, wenn er mahnt, in dem Heiligen Vater „mit übernatürlich erleuchtetem Blick den wirklichen Stellvertreter Christi als Hirten und Bischof unserer Seelen“ zu suchen; werde doch der Papst vom heiligen Geiste geleitet, und er sei „der unerschütterliche Hort aller religiösen und sittlichen Interessen, der unfehlbare Lehrer, der zur rechten Zeit das rechte Wort spricht.“

Dieses „rechte Wort zur rechten Zeit“ war die Ansprache des Papstes an die neuen Kardinäle, worin der Papst sich beklagte, daß sein „klares und deutliches Wort nicht immer vernommen und richtig ausgelegt wurde“; die Zahl derer sei „nicht gering, die sich vor willkürlicher Auslegung der Worte des Papstes nicht gescheut haben.“

Das alles kann sich nur auf die Auslegung der päpstlichen Enghilfs durch die Kölner Richtung beziehen. Da Herr von Hartmann sich nun zum zweiten Male in ähnlichem Sinne ausdrückt, so werden die Bachemiten sich auf eine harte Gegnerschaft des Kölner Kardinals gefaßt machen müssen. Erklärt doch der Kirchenfürst in dem Hirtenbrief, daß ihm „in Zukunft“ (!) der Apostel Johannes ein Vorbild sein werde „in der Liebe zum göttlichen Feld und seinem sichtbaren Stellvertreter (dem Papste), sowie in der bereitwilligen Eingabe an die heilige Kirche mit Geist und Herz, mit Leib und Leben.“

Briefkasten.

J. D. Barze. Steuern muß jeder zahlen, der ein steuerpflichtiges Einkommen hat, auch wenn er erst 16 Jahre alt ist. — W. Sch., Goltshausen. Zuschriften von und persönlich unbekanntem Kameraden können wir nur aufnehmen, wenn sie von Vertrauensmann unterschrieben sind. Wie oft müssen wir das wiederholen? — D. 100, Gelsenkirchen. In der Mehrzahl wird bescheinigt, wie lange ein Arbeiter mit Schleppe- und Hauerarbeiten unter Aufsicht eines Hauer- und als selbständiger Hauer beschäftigt war. Wenn Sie sechs Jahre als Hauer beschäftigt waren, wird Ihnen das bescheinigt. Es besteht nur eine Vorschrift über die Mindestzeit, aber nicht über die Höchstzeit.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 27. Woche (vom 28. Juni bis 4. Juli 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Bochum II. Das Mitgliederbuch Nr. 80521 ist verloren worden. Der Finder wird gebeten, dasselbe bei dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes, Biemelhauser Str. 42, abzugeben.

Rechtschutz betreffend.

Rechtschutzbezirk Borna. Vom 1. Juli ab befindet sich das Verbandsbureau Westf. a. r. h. e. 28. Vom 21. Juni bis 6. Juli ist das Bureau wegen Abwesenheit und Umzug geschlossen.

Kolalbeitrag.

Die Zahlstelle Dudweiler ist berechtigt, ab 1. Juli 1914 einen Kolalbeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Kolalbeitrag zu zahlen. Nichtzahlung hat die Entziehung statutarischer Unterstützungen zur Folge.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliederbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Altendorf. Anfang Juli. | Rastrop II. Anfang Juli. |
| Bergeshausen. Anfang Juli. | Rönigkeele. Anfang Juli. |
| Breidenbruch. Anfang Juli. | Rupferdeh. Anfang Juli. |
| Erving III. Vom 1. bis 15. Juli. | Reininghausen. Anfang Juli. |
| Gort-Ruhr. Anfang Juli. | Steele. Anfang Juli. |
| Gudarde. Anfang Juli. | Neberuhr. Anfang Juli. |

Bibliotheken.

Freies Gewerkschaftsblatt Buer. Da in der letzten Zeit unsere Bibliothek nur mangelhaft in Anspruch genommen war, wurde in der letzten Sitzung beschloffen, für die weitestgehenden Zahlstellen Erle, Meße, Gholben und Haffel eine Wanderbibliothek einzuführen. Jeder Gewerkschaftler kann die Bücher von dem Kartelldelegierten beziehen. Die Mitglieder der nachgelagerten Zahlstellen holen die Bücher wie sonst vom Bibliothekar in den festgelegten Stunden (jeden ersten Sonntag im Monat von 12—1 Uhr, die andern Sonntage von 10—11 Uhr) ab.

Zur gest. Beachtung!

Da vielfach Druckaufträge eingehen, aus denen nicht hervorgeht, wie, wo und wann die betreffenden Veranstaltungen (Versammlungen, Festlichkeiten usw.) stattfinden, ersuchen wir, bei allen Aufträgen genau den Ort, das Lokal und die Zeit anzugeben. Die Geschäftsleitung.

Achtung Knappschaftsälteste!
Kommission Berne
Sonntag, den 5. Juli 1914, nachmittags 3 Uhr,
im Lokale des Herrn Hüper in Recklinghausen-Süd, am Bahnhof:
Quartals-Versammlung
Der treue Kamerad
Ein Wegweiser durch das Rajenwäldchen für Arbeiterkinder.
Von A. Leonhardt
Preis 70 Pfennig
H. Hansmann & Co., Bochum, Biemelhauser Straße 42

Die Bergarbeiter
Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse
von der ältesten bis in die neueste Zeit
von Otto Fue
2 Bände umfassend 1215 Druckseiten. Preis für Verbandsmitglieder nur 8,00 M.
Der erste Band umfaßt 455 Seiten, sein Inhalt ist folgender:
Darstellung des Bergbaues und der verwandten Hüttenindustrie im Altertum (Aegypten, Karthago, Griechenland, römisches Weltreich), das Mittelalter (das Stabentum der damaligen Bergleute, ihre barbarische Drangsalierung durch einen humanitätsfremden Großkapitalismus, ihre verzweifelte Kampfbühne usw.). In der II. Abteilung des ersten Bandes gelangen die Bergbau- und Bergarbeiterverhältnisse im alten Germanien, soz. in die bergbäuerliche Zustände, und sehr ausführlich die für unsere Zeit außerordentlich lehrreichen bevorrechteten Verhältnisse der bergbäuerlichen Bergbau- und Hüttenarbeiter im Mittelalter zur Darstellung. Geht auf ein reiches Quellenmaterial werden die Lohn- und Gehaltsrechte, die Schichtzeiten, der Lebensstand, die staatsbürgerlichen und kommunalen Vorrechte der Knappen, ebenfalls ihre uralten knappschaftlichen Organisationen und ihre tapferen Kämpfe gegen Arbeiterunterdrückung geschildert.
Der die gegenwärtigen Kämpfe und Forderungen der Bergarbeiter voll beschreiben und begründen will, der muß die mittelalterlichen Bergbau- und Hüttenzustände kennen, denn hier liegt die Erklärung für die eigenartigen Erscheinungen der ungeliebten Bergarbeiterbewegung.
H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.), Biemelhauser Straße 24

Durch H. Hansmann & Co., Bochum Westf.
zu beziehen:
Die Arbeiterjugend und ihre Welt
Ein Buch, das alte und junge Arbeiter zusammenführen soll
von E. Reinhard Müller
Aus dem Inhalts-Verzeichnis:
heben wir folgende Kapitelüberschriften hervor, um die Einteilung des Werkes und das weite Gebiet, auf dem es wirken soll, erkennen zu lassen:
Die neue Bekanntheit Arbeit und Elternheim
Wohnungslosse Hoffnungen und Entwürfe
Jugendchutz Was können wir dem Jungen geben?
Die Fahrt ins Graue Die Straße der großen Stadt
Wandern und Suchen Spiele im Freien
Stadt und Land Vom Jugendheim
Die Jugend soll etwas mitbringen.
Der Preis dieses vorzüglichen Buches beträgt 50 Pf.